

**DIE  
ENTFÜHRUNG  
DER  
HEIDELBERGER  
BIBLIOTHEK...**

---

Johann Christian Felix Bähr



THE LIBRARY  
OF THE



CLASS *E027.3H36*

BOOK *DB*

# Die Entführung

der

# Heidelberger Bibliothek

nach Rom im Jahre 1623.

Von

**Dr. Johann Christian Felix Bähr,**

Grossherzogl. Badischem Geheimehofrath, ordentl. Professor und Oberbibliothekar  
an der Universität, Ephorus an dem Lyceum zu Heidelberg, Ritter des Ordens  
vom Zähringer Löwen.

Besonderer Abdruck aus dem Serapeum. 3

---

Leipzig:

**T. O. Weigel.**

1845.

UNIVERSITY OF  
MICHIGAN  
LIBRARY

TO YTIQREVMU  
ATQZBNIM  
YIASELJ

02%3H36

DB

## Die Entführung

der

Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623. 1)

Die Entführung der alten Heidelberger Bibliothek nach Rom in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ist, bei dem grossen Ansehen und der Bedeutung dieses besonders an Handschriften jeder Art so reichen literarischen Schatzes, schon damals als ein höchst wichtiges und bedeutendes, wenn gleich höchst trauriges Ereigniss allgemein angesehen worden; es ist es auch in seinen Folgen in der That gewesen, so dass man den jetzigen Vorstand der neuen Heidelberger Bibliothek schwerlich eines blos lokalen Interesses wird beschuldigen können, wenn er aus Veranlassung der Theiner'schen Schrift dieses denkwürdige Ereigniss zum Gegenstand einer nähern Besprechung macht, welche, indem sie insbesondere dasjenige hervorhebt, was aus älteren, wie neueren, zum Theil selbst bisher nicht bekannten Quellen, zur historischen Aufklärung eben dieses Ereignisses sich gewinnen lässt, damit zugleich eine richtige Würdigung desselben herbeizuführen im Stande ist. Denn allerdings bedarf die Sache

Hörnich, 59

1) Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift von Augustin Theiner: Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. Herzog und Churfürsten von Bayern an Pabst Gregor XV. und ihre Versendung nach Rom. Mit Originalschriften. München: Verlag der liter. art. Anstalt. 1844. VI und 105 S. in gr. 8. — Vgl. auch Gessert's Aufsatz in Num. 1. des „Serapeum“ 1845.

selbst noch gar sehr einer nähern Aufklärung, die ihr freilich nur aus den Berichten gleichzeitiger, bei dem Ereigniss selbst in irgend einer Weise theilhabender Männer erwachsen kann. Das Wenige, was bisher darüber bekannt geworden war, von Wilken in seiner Geschichte der Heidelberger Büchersammlungen (Heidelberg 1817. 8.) im 7. Cap. S. 190 folg. zusammengestellt, kann nicht befriedigen; der mangelhafte Bericht lässt uns über so Vieles in Zweifel und Ungewissheit (was übrigens keineswegs Wilken's Schuld ist, der nicht mehr und nicht Besseres geben konnte); aber eben darum werden wir um so mehr wünschen, von anderer zuverlässiger Seite aus den Gegenstand aufgeklärt und in ein besseres Licht gesetzt zu sehen, das allerdings nur aus Archiven oder Bibliotheken, welche darauf bezügliche, bis jetzt noch nicht an's Tageslicht hervorgezogene, völlig unbekannt gebliebene Actenstücke besitzen, gezogen werden kann. In dem, was die jetzige Heidelberger Universitätsbibliothek von Acten, die auf die Universität sich beziehen, besitzt, — und sie besitzt dieselben in ziemlicher Vollständigkeit von den ersten Jahren der Gründung der Universität an bis auf die neuesten Zeiten herab in mehr als siebenzig Bänden — findet sich, wie freilich wohl erklärlich wird, wenn man den damaligen Zustand Heidelbergs, insbesondere seine Universität bedenkt, hier gerade eine Lücke. Es fehlen die Universitätsacten der Jahre 1621 bis 1624 incl. aus dem Grunde wohl, weil mit der unruhigen, der Eroberung Heidelbergs vorausgehenden Zeit und mit der Eroberung der Stadt selbst durch Tilly am 16. und 19. September 1622, mit der Plünderung der Stadt und der darauf erfolgten Reaction, in Folge deren die Stadt sogar von einem grossen Theile ihrer Einwohner verlassen ward, auch die reformirt-calvinistische Universität zu existiren aufgehört hatte. So also wird man an Ort und Stelle vergeblich nach Urkunden und Dokumenten sich umsehen, welche ein näheres Licht über jenes Ereigniss selbst verbreiten könnten. Was von den die Stadt Heidelberg und die ehemalige Rheinpfalz betreffenden Acten in das Generallandesarchiv zu Carlsruhe, nach der Besitzergreifung der diesseits des Rheins gelegenen Lande durch Baden in Folge des Lüneviller Friedens (1802) gekommen ist, bietet, so weit wir wissen, nichts, was auf die Wegführung der Heidelberger Bibliothek sich bezieht oder zur nähern Aufklärung dieses Ereignisses benutzt werden könnte. Wenn also auf diese Weise aus örtlichen Quellen Nichts zu gewinnen ist, so bleiben wohl noch München und Rom, als die bei dieser Sache zunächst theilhabenden Orte, übrig, von welchen eine nähere Aufklärung durch archivalische Nachrichten, Urkunden, Berichte u. dgl. zu erwarten ist.

Was zunächst München betrifft, so wird ein Jeder, der mit Aufmerksamkeit unserer Darstellung zu folgen geneigt ist,

sich bald überzeugen, dass über die dem Kriegszug Tilly's in die rheinische Pfalz und der Einnahme Heideberg's, welche die Folge davon war, vorausgehenden diplomatischen Unterhandlungen zwischen den päpstlichen Nuntien Montorio und Caraffa und dem Herzog Maximilian von Bayern, hinsichtlich der Ueberlassung der Heidelberger Bibliothek an den Papst Gregor XV., in dem dortigen Reichs- oder Haus-Archiv Actenstücke, Urkunden, Briefe u. dgl. vorhanden sein müssen, deren Bekanntmachung im Interesse der historischen Wahrheit dringend zu wünschen ist. Denn wenn wir uns zu der Lächerlichkeit — um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen — nicht versteigen wollen, den genannten Papst und den Herzog Maximilian, der jenem die literarischen Schätze einer im Krieg durch seine Truppen eroberten Stadt überliess, als Männer zu bezeichnen, „deren Namen stets von der spätesten Nachwelt als die Erhalter der Palatina dankbarst gepriesen werden,“ wie dies Theiner S. 46. thut, so wollen wir doch auch andererseits auf den gefeierten Helden des bayrischen Hauses, welcher Deutschland den bedeutendsten handschriftlichen Schatz, den es damals besass, gewaltsam entzog, kein grösseres Unrecht werfen, als dasjenige, was ihn, nach allseitiger Erwägung und Prüfung aller Rücksichten und Umstände, die ihn zu diesem Schritte bestimmen konnten, in der That treffen kann. Dies aber nachzuweisen und zu begründen, wird nur aus den bemerkten, bis jetzt verschlossen gebliebenen Quellen möglich sein; und darum wäre es für den Verfasser der Geschichte Maximilians, der selbst einem dieser Archive vorsteht, die schönste Aufgabe in der Fortführung seines Werkes, aus diesen ihm allein zu Gebote stehenden Quellen uns Alles das mitzutheilen, was zur Aufklärung dieser Verhältnisse in irgend einer Weise dienen kann.

Was dagegen Rom betrifft, so wird freilich kaum zu erwarten sein, dass die Archive des Vatikans und der Engelsburg sich zu diesem Zwecke je öffnen werden, und selbst das, was aus dem handschriftlichen Nachlass des Mannes uns jetzt mitgetheilt wird, welcher bei der Abführung selbst die wichtigste Rolle spielte, scheint uns keineswegs vollständig in allen Theilen das zu geben, was gegeben werden konnte, wenn es um allseitige Aufklärung der ganzen Sache zu thun gewesen wäre. So erhalten wir aber in Theiner's Schrift meist nur das, was auf die unwesentliche Seite des Ganzen sich bezieht und hier allerdings beitragen mag, eben diesen Mann von Seiten seiner allerdings seltenen Ausdauer bei einem so unerfreulichen und allerdings unter den damaligen Umständen auch höchst schwierigen Geschäfte — wir meinen die hier so ausführlich geschilderte Verpackung des Bücherschatzes und den Transport desselben über die Alpen nach Rom durch unsichere, von den Streifzügen der Gegenpartei

beunruhigte Gegenden — in einem glänzenden Lichte zu zeigen, damit aber zugleich diesen Mann von manchen Beschuldigungen, welche später gegen ihn erhoben worden sind, wie z. B. des Unterschleifs, der Bestechung u. dgl., vollkommen frei zu erweisen. Der Nachlass dieses Mannes, des den Fremden griechischer Literatur wohl bekannten Chioten *Leo Allatius* (auch *Alacci* nach seinem italienischen Namen) ist nämlich, nachdem er durch die Hände verschiedener Erben gegangen war, zuletzt der Bibliothek der Väter des Oratoriums zu Rom zugefallen, wo Theiner, der Verfasser oben genannter Schrift, selbst ein Glied dieser Gesellschaft, ihn vorfand, und daraus die auf dem Titel seiner Schrift genannten und auch von S. 47. an abgedruckten Urkunden entnahm, welche auf die Heidelberger Bibliothek und ihre Wegführung sich beziehen und so gewissermassen die Unterlage zu der geschichtlichen Darstellung bilden, welche die ersten sechs und vierzig Seiten seiner Schrift füllt. Ob freilich nur die hier abgedruckten und ausserdem keine andern Dokumente in diesem Nachlass <sup>1)</sup> sich vorfinden, ist nirgends gesagt: da überhaupt in allen Mittheilungen dieser Schrift nur Eine Seite bedacht ist, nur das berücksichtigt wird, was dem vom Verfasser festgehaltenen Standpunkt einer Apologie oder vielmehr einer Verherrlichung des ganzen Ereignisses entspricht, das dem Herzog Maximilian eben so sehr, wie dem Pabst Gregor XV. zur höchsten Ehre und zum grössten Ruhm gereiche, während es zugleich den Mann, dessen man sich zur Ausführung hauptsächlich bediente, in dem glänzendsten Lichte darstelle, so wird man den Zweifel unschwer zurückhalten können, dass nur eine Auswahl, nur ein Theil der vorhandenen Urkunden und Acten hier durch den Druck veröffent-

---

1) Wir erfahren bei dieser Gelegenheit (S. VI.), dass der gesammte in der Bibliothek der Väter des Oratoriums befindliche literarische Nachlass des *Leo Allatius* sich an hundert Quartbände beläuft, kirchengeschichtlichen und insbesondere philologischen Inhalts, dass auch an tausend und mehr Briefe sich darunter finden, aus welchen Herr Theiner eine Auswahl durch den Druck bekannt zu machen beabsichtigt, eben so wie er auch noch ein besonderes Werk über den übrigen literarischen Nachlass, der manche neue Ausbeute bringen werde, herauszugeben verspricht. Der Freund der alten, besonders griechischen Literatur wird mit Verlangen dieser Veröffentlichung entgegensehen, jedoch dabei den Wunsch einer sorgfältigen Auswahl bei der Publikation um so mehr aussprechen müssen, als wir sonst leicht in Gefahr sind, Einzelnes schon Bekanntes oder durch spätere Forschung Antiquirtes und somit Ueberflüssiges veröffentlicht zu sehen, während wir Neues und Wichtiges erwarten sollten. Von den Briefen wird versichert, dass sie „ein ganz neues Licht auf die literarischen Bestrebungen des siebenzehnten Jahrhunderts werfen werden“; eine allerdings etwas starke Aeusserung, so wenig wir bestreiten wollen, dass allerdings einzelne Punkte der Literaturgeschichte jener Zeit ein neues Licht aus diesen Briefen werden gewinnen können.

licht wird, und namentlich über die der Uebergabe der Bibliothek an Rom vorausgegangenen Unterhandlungen, welche doch jedenfalls statt gefunden haben müssen, uns durchaus kein Actenstück mitgetheilt wird; und doch mag dieser Punkt immerhin als einer der wichtigsten und bedeutendsten erscheinen, immerhin wichtiger, als Manches von den dem Abgeordneten Roms ertheilten und hier veröffentlichten Instructionen über die Art und Weise, wie er die Bücher verpacken und versenden soll. Denn daraus allein kann es klar werden und für immer festgestellt werden, welche Motive dem folgenreichen Ereigniss zu Grunde gelegen, was, mit andern Worten, die wahre und eigentliche Veranlassung war zur Entführung eines Bücherschatzes, der eine der Zierden Deutschlands zu jener Zeit in jeder Weise gewesen ist.

Wenn man bisher wohl der Ansicht sein konnte, dass der letzte Grund in der religiös-kirchlichen Polemik jener Zeit zu suchen gewesen, wornach die katholische Partei, als sie durch Waffengewalt in den Besitz der Stadt gelangt war, welche in Süddeutschland als Mittelpunkt der calvinistischen Lehre mit Recht galt und durch ihre mit so reichen literarischen Hilfsmitteln ausgestattete Universität so sehr dazu beitrug, diese Lehre in und ausserhalb Deutschland zu verbreiten, vor Allem darauf bedacht gewesen, diesen Sitz der neuen Lehre und Wissenschaft zu zernichten und auch für alle folgende Zeiten jedes neue Erheben und Aufblühen desselben — eben durch Entziehung seiner literarischen Hilfsmittel und Schätze — unmöglich zu machen, so dürfte doch jetzt kaum mehr dieser Grund als das einzige und hauptsächlich mitwirkende Motiv anzusehen sein, welches die Abführung der Heidelberger Bibliothek über die Alpen veranlasst hat: es treten vielmehr, neben diesen kirchlichen, allerdings mehr in den Vordergrund geschobenen, wie wir aber glauben, in der That untergeordneten Interessen noch andere Rücksichten hervor, die theils in dem bekannten Bestreben der Päbste jener Zeit zu suchen sind, den Vatikan mit literarischen und andern, namentlich auch Kunstschätzen zu bereichern, theils auch einen finanziellen Grund haben, über welchen freilich Wilken in dem oben angeführten Werke S. 191 folg. nichts berichten konnte, Herr Theiner aber, am Eingang seiner Schrift, nachdem er die Sorge der Päbste für Wissenschaft und Literatur gepriesen, Einiges bringt, was er inzwischen keineswegs aus neuen handschriftlichen Quellen geschöpft, sondern, wie wir alsbald zeigen werden, Andern nachgeschrieben hat, obwohl wir kaum zweifeln können, dass auch über diesen Punkt aus römischen Archiven sich manches Neue beibringen liesse. Theiner nämlich erzählt S. 3, wie Pabst Gregor XV., von dem Wunsche geleitet, gleich seinen Vorgängern etwas Grosses für die Wissenschaft und deren Pflege in Rom durch Vermehrung

handschriftlicher und literärischer Hilfsmittel zu thun, sich durch den apostolischen Nuntius *Carl Caraffa* an den Herzog Maximilian von Bayern mit der Bitte gewendet, falls Heidelberg in seine Hände fallen sollte, dem päpstlichen Stuhl die dortige Bibliothek als ein Geschenk darzubringen. Von diesen Bemühungen Caraffa's giebt auch Wilken S. 201. unter Anführung der betreffenden Stelle aus dem gedruckten Berichte Caraffa's Nachricht; Wilken scheint darin nur die Ausführung eines schon längst in Rom beschlossenen Planes finden zu wollen (S. 191.), die erste beste Gelegenheit zu ergreifen, um in den Besitz der reichen handschriftlichen Schätze, deren Bedeutung durch die von dort ausgegangenen gelehrten Arbeiten allerdings auch über die Alpen bis nach Rom gedrungen, dort wohl bekannt und richtig gewürdigt worden war, zu gelangen. Und dass man in Rom von dem zu Heidelberg befindlichen handschriftlichen Schätze, dem bedeutendsten in ganz Deutschland zu jener Zeit, aus dem schon so Vieles in dem Gebiete der altclassischen, griechischen wie lateinischen Literatur, der Patristik u. s. w. zu Tage gefördert worden war, allerdings nähere Kunde besass, kann keinem Zweifel unterliegen, ist auch aus der an Leo Allatius hinsichtlich der Abführung erteilten Instruction ersichtlich; dass aber eine solche Bibliothek schon längst die Blicke Aller auf sich gezogen, lag in der Natur der Sache. Wenn wir auf das religiöse Motiv nicht gerade einen Hauptwerth legen, so treten wir freilich in einen Widerspruch mit Theiner, welcher gerade von dieser Seite aus das Verlangen des Papstes als eine Forderung des „von den edelsten Gesinnungen geleiteten und zugleich auf sein heiliges Recht gestützten Papstes“ darstellt und über das religiöse Motiv selbst sich also ausspricht:

„Er (der Pabst) wünschte diesen berühmten Bücherschatz nach Rom versetzt, um den Protestanten, die gerade in dieser Zeit die Denkmäler der christlichen Vorzeit so sehr entstellten und die katholische Kirche mit aller Misskennung und Verfälschung ihrer Dokumente auf's leidenschaftlichste angriffen, diese Goldgrube, aus der sie mit Verachtung des kostbaren Metalls, das sie enthielt, nur die gemeinsten Schlacken bis jetzt auszugraben gewohnt waren, um die katholische Kirche anzufinden, zu schliessen.“

Diese Worte Theiner's geben eigentlich nur in einer wenig veränderten deutschen Fassung das wieder, was in dem Danksagungsschreiben des Papstes an den Herzog von Bayern wegen der Schenkung der Bibliothek lateinisch zu lesen ist (s. bei Theiner S. 49. 50.); wir wollen, das Gebiet religiöser Controverse, in das wir hier gerathen würden, durchaus fern haltend, in eine Kritik dieses Satzes uns um so weniger einlassen, als die „historisch-politischen Blätter für

das katholische Deutschland“ XIV. p. 335, so wichtig sie auch für Gregor XV. und unter den damaligen Umständen selbst für Maximilian diesen Standpunkt finden, doch hinzufügen: „so verbietet uns doch unsere deutsche Empfindung, uns an jenem Urtheile unbedingt zu betheiligen“; mit den Herausgebern dieser Blätter beklagen wir, dass die durch Abführung der Palatina geschlossene Goldgrube damit auch für ganz Deutschland geschlossen war, und dass „von dem „edlen Metalle, welches jene Sammlung liefert, seither für „Wissenschaft und Kirche kein sehr umfangreicher Gebrauch „gemacht worden ist.“ Dass die Heidelberger Bibliothek einen grossen handschriftlichen Schatz aus dem Gebiete der kirchlichen und theologischen Literatur, an Kirchenvätern, Synodalacten u. dgl. besass, als auch in dieser Hinsicht von grosser Wichtigkeit bei den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit war, wird Niemand in Abrede stellen wollen, der in das von Possevinus (s. unten) herausgegebene Verzeichniss der griechischen Handschriften der Art einen Blick werfen will; in dem Vorwort zu dem Abdruck des Sylburgischen Catalogs in den Monumenta Pietatis wird diess auch ausdrücklich hervorgehoben: indess die Mehrzahl der Handschriften gehörte einem andern Kreise der Literatur an, der altclassischen, der griechischen wie lateinischen, der mittelalterlichen geschichtlichen wie insbesondere der altdeutschen, ja selbst der orientalischen, und es will uns nach dem, was wir noch weiter unten ausführen werden, bedünken, dass dieser Theil des Handschriftenschatzes, welcher der altclassischen Literatur angehört, es besonders gewesen, welcher die Aufmerksamkeit Roms auf sich gezogen hat.

Ob Maximilian wirklich von religiösen, oder vielmehr polemisch-kirchlichen Motiven geleitet war, als er über die Heidelberger Bibliothek, die sein Eigenthum nicht war, schon vorher, ehe dieselbe durch Waffengewalt in seine Hände gelangt war, auf Ersuchen des Pabstes, und zu dessen Gunsten, wie sich alsbald zeigen wird, verfügte, vermögen wir nicht zu bestimmen; es fehlen uns dazu auch diejenigen positiven Belege, die nur aus den, bis jetzt noch nicht veröffentlichten, zwischen ihm und dem Pabst gepflogenen Unterhandlungen entnommen werden könnten: an und für sich hat die Sache, wenn man den Charakter und die religiösen Ansichten und Ueberzeugungen des bayrischen Herzogs in Betracht zieht, nichts Unglaubliches; ja es mag selbst glaublich erscheinen, dass von dieser Seite aus durch die Legaten des Pabstes dem Herzog die Sache vorgestellt ward, ohne dass wir zu tiefer liegenden und wohl berechneten Motiven, wie z. B. Menzel (Deutsche Gesch. VII. p. 85.) annehmen will, unsere Zuflucht zu nehmen haben. Eher werden wir nachzuweisen im Stande sein, wie politische Rücksichten und finanzielle Verhältnisse auf die Schenkung der Heidelberger Bibliothek einen

Einfluss ausgeübt haben, der nicht wohl in Zweifel gestellt werden kann.

Schon Wilken hat a. a. O. p. 200. aufmerksam gemacht auf die Verbindung, in welche die Ueberlassung der Heidelberger Bibliothek an den Pabst von Seiten Maximilians mit dessen Bewerbung um den Churbhut, den er auch im Jahre 1623 zu Regensburg wirklich erlangte, zu setzen ist, insofern der Pabst es war, der durch seinen Nuntius Caraffa in den Besprechungen und Verhandlungen, welche der Eröffnung des Reichstages während des Jahres 1622 vorausgingen, die Ansprüche Maximilians besonders unterstützte, und insofern als Gegendienst und Lohn für seine Bemühungen wohl von Maximilian die Heidelberger Bibliothek sich erbitten konnte. Die Art und Weise, in welcher Caraffa in seinem Bericht den Regensburger Reichstag mit der Heidelberger Bibliothek in Verbindung setzt<sup>1)</sup>, lässt auch kaum einen gewissen innern Zusammenhang, wie wir ihn eben andeuteten, verkennen; in einer zwei und zwanzig Jahre nach dem unglücklichen Ereigniss selber erschienenen Schrift wird aber diese Rücksicht als Hauptbestimmungsgrund für den Herzog Maximilian, die von dem Pabst zur Bereicherung seiner Vaticanischen Sammlungen begehrte Heidelberger Bibliothek demselben zu überlassen, angeführt; wir meinen (Spanheim's) *Memoires sur la vie et la mort de la serenissime Princesse Loyse Juliane, electrice Palatine, née Princesse d'Orange etc.* (Leyden 1645. 4.), wo von diesem Ereigniss, nachdem die Bedeutung und der Reichtum der Heidelberger Bibliothek hervorgehoben war, in folgender Weise berichtet wird: *Ceste proye avoit esté guettée des long temps. Le Pape l'avoit jugé digne de ses soins et*

1) S. dessen *Commentaria de Germania sacra restaurata sub Gregorio XV et Urbano VIII* (Colm. Agripp 1639. 12.) p. 150, wo von der Uebertragung der Chur an Bayern und den desfallsigen Unterhandlungen zu Regensburg die Rede ist, und folgende, immerhin bedeutsame Aensserungen vorkommen: „*Multa potuissent et forsitan debuissent referri circa istud negotium translationis Electoratus, quae et alibi et in ipso conventu electorali Ratisbonensi evenerunt: atamen secreta regis abscondere bonum est: opera autem Dei revelare et confiteri honorificum.*“ Und nach diesem Bibelspruch (Tobias XII, 8.) folgen die merkwürdigen Worte, aus welchen der innere Zusammenhang beider Ereignisse — der Uebertragung der Chur an Maximilian und der dafür dem Pabst verwilligten Heidelberger Bibliothek hervorgehen mag: „*Supradictis caeremoniis (bei Eröffnung des Reichstages nämlich) praectis dum principes Electores variis imperii negotiis intenderent; ego impetrata a Bavariae electore bibliotheca Heidelbergensi, quae et copia librorum et raritate manuscriptorum omnibus aliis in Germania et forsam in Europa bibliothecis antecellebat, Romam transmittendam curavi.*“ Der Reichstag ward allerdings erst im Januar 1623 eröffnet, die Heidelberger Bibliothek aber schon im October 1622 dem Pabst geschenkt. Man hat also hier an die vorausgegangenen Unterhandlungen zu denken, wie bereits Wilken S. 200. richtig bemerkt hat.

pesiré d'estoffer la Librairie du Vatican d'un si rare thresor. Et quoyque le Duc de Baviere n'eust pas apprins à donner ni à partager et eust abbaissé ses soins jusqu'à despoiller tous les lambris des Maisons principales de l'Electeur, *neant moins le Pape ayant esté son premier solliciteur pour l'Electorat, il fut obligé de se porter à ceste complaisance, et d'en offrir une bonne partie au Cardinal Ludovisio*<sup>1)</sup>, ayant à faire encore de Rome pour venir à bout de ses desseins.“ Ausser Caraffa hatte aber, und zwar wohl schon früher, der päbstliche Nuntius zu Cöln, der Bischof Montorio, mit dem Herzog von Bayern wegen der Bibliothek zu Heidelberg Unterhandlungen gepflogen und sich von ihm die Zusage der Ueberlassung der Bibliothek erwirkt, wie wir aus einer jetzt durch Ranke<sup>2)</sup> bekannt gewordenen Relation desselben, auf die wir weiter unten noch einmal zurückkommen werden, deutlich ersehen. Wohl mögen diese durch den Kölner Nuntius geführten Unterhandlungen auf die Uebertragung der Chur von Bayern sich eben so sehr, wie auf die demnächst näher zu besprechenden finanziellen Verhältnisse bezogen haben<sup>3)</sup>, wie diess ja auch bei den durch den Nuntius Caraffa geführten Unterhandlungen der Fall war. Auch der oben erwähnte Cardinal Ludovisio hatte an der Uebertragung der Chur einen besondern, persönlichen Antheil, eben so wie an der Erwerbung der Heidelberger Bibliothek, was in der handschriftlichen Biographie desselben von Luc. Antonio Giunti, aus welcher Ranke<sup>4)</sup> ebenfalls Einiges mitgetheilt hat, gleichfalls zusammengestellt ist und eben so auf den innern Zusammenhang und die Verbindung beider Ereignisse hinweisen mag.

Neben diesen politischen Motiven werden wir auch die finanziellen Rücksichten nicht ausser Acht zu lassen haben,

---

1) Diese Angabe scheint, wenn an eine Ueberlassung eines Theils der Bibliothek an den Cardinal *Ludovisi* gedacht werden soll, keineswegs richtig; dieser Cardinal, des Pabst Gregor's XV. naher Anverwandter, war gerade der, welcher die ganze Sache sehr betrieb, um dadurch das Pontificat seines Oheims zu verherrlichen; er war, wie auch Theiner bemerkt, die Seele des ganzen Unternehmens, ohne für sich irgend einen Antheil an Bücher oder Handschriften anzusprechen. Ein Näheres über ihn s. bei Ranke II. (III.) p. 455. Auch die in den erwähnten Memoiren weiter berichtete Thatsache, dass ein Theil der Bibliothek demzufolge nach Rom, ein anderer nach München transportirt worden, ist nicht ganz genau, wie wir alsbald sehen werden. Ueber München gelangte allerdings der gesammte Bücherschatz nach Rom.

2) Die Röm. Päbste III. (Fürsten u. Völker IV.) p. 410.

3) Wir glauben diess auch aus dem, was bei demselben Ranke am a. O. II. (III.) p. 470 fg. sich findet, schliessen zu können.

4) Am a. O. p. 386, wo es in Bezug auf die Heidelberger Bibliothek heisst: „per la quale si operò molto il cardinale Ludovisio, atteso che reputava uno degli avvenimenti più felici del pontificato del zio di poterla conseguire.“

um so mehr, als über diesen Punkt erst in den neuesten Zeiten Einiges zu unserer Kunde gelangt ist, was bei dem Geheimniss, welches jedenfalls die damals zwischen dem Pabst und den Häuptern der Liga gepflogenen Unterhandlungen deckte, um so mehr Berücksichtigung verdienen muss, als selbst der Gegenpartei, die durch den Verlust der für das gesammte gelehrte Deutschland so wichtigen Bibliothek so schwer betroffen war, diess unbekannt geblieben zu sein scheint. Denn weder in den oben angeführten Memoiren Spanheim's, noch sonst wo wird dieses Umstandes erwähnt. Alles entweder in politisch-kirchlichen Motiven oder selbst in der Bereicherungslust der Päbste gesucht. Hören wir nun, was Theiner darüber berichtet.

Es „war Nichts billiger,“ so schreibt er S. 3, „als dass der Pabst für die vielen und grossen Opfer, die er seit dem Antritt seines Pontifikats dem Herzog von Bayern dargebracht hatte, eine Entschädigung verlangte. Mehr als 200,000 Kronen hatte er ihm und dem Kaiser zur Führung des Kriegs bereits ansgezahlt, beiden ansehnliche Zehnten auf geistliche Güter eingeräumt, dem Herzog von Bayern ferner stehende monatliche Heerzahlungen durch den Kölner Nuntius gesichert und noch überdiess den 6. October 1621 eine Baarzahlung von 60,000 Gulden zugeschiedt. Welche Opfer! Eine passendere und zugleich ehrenvollere und für den Herzog von Bayern weniger drückende Entschädigung — als die Schenkung der Heidelberger Palatinbibliothek konnte vom Pabste sicherlich nicht verlangt werden.“

Wir wollen uns in die jedem Vernünftigen und Besonnenen lächerlich erscheinende Phrase von dem Passenden und Ehrenvollen einer solchen Entschädigung mittelst fremden Gutes hier nicht einlassen: denn diess wäre in der That überflüssig; wohl aber müssen wir bemerken, dass die hier erwähnten Angaben über die von dem Pabst verwilligten Subsidien aus dem auch alsbald vom Verfasser citirten Lipowsky (Friedrich V. Churfürst von der Pfalz und König von Böhmen. München 1824. 8. S. 240.) entnommen sind, welcher dieselben mittheilt, jedoch ohne weiteren Nachweis der Quelle, wenn es anders nicht die von ihm mit andern Schriften (worin jedoch darüber Nichts vorkommt) citirten Religionskriegsacten des Münchner Reichsarchivs Bd. XXVIII. S. 425 ff. sind, was wir nicht ermitteln können.<sup>1)</sup> Indessen lässt sich die Richtigkeit der Angaben über die dem Herzog von Bayern und dem Kaiser von Oestreich zugeflossenen Subsidiengelder des Pabstes allerdings erweisen aus der Instruction, welche Maxim-

1) Aus Lipowsky ist auch die Angabe, dass der Werth der Bibliothek auf 80,000 Kronen angeschlagen worden, entnommen, S. 5. Aber bei Lipowsky ist nur von den Handschriften der Bibliothek die Rede.

lian den von ihm deshalb nach Rom abgeordneten Gesandten Zacharias Furtenbach und Cäsar Crivelli im Jahre 1620 ertheilte, worin von diesen vom Pabst erlangten Subsidien und dem Wunsche einer Erhöhung derselben näher gesprochen wird<sup>1)</sup>; es lässt sich diess auch weiter erweisen aus der Instruction, welche der kaiserliche Gesandte nach Rom an den Pabst Pius V., der Graf von Trautmannsdorf, am Ende des Jahres 1619 erhielt, wonach derselbe angewiesen war, darauf zu wirken, dass die vom Pabst der Ligue verwilligte Summe von zehntausend Gulden monatlich auf hunderttausend Gulden erhöht und ausserdem ein besonderes Anlehen von einer Million Kronen verwilligt werde.<sup>2)</sup> Und von einer Verdoppelung der dem Kaiser vom Pabst Gregor XV. verwilligten Subsidien gelder spricht auch Ranke<sup>3)</sup> nach andern urkundlichen Quellen; was wir hier nur desswegen anführen, um im Allgemeinen damit unsere Angabe über die vom Pabst der Liga und ihren Häuptern insbesondere zugeflossenen Geldunterstützungen zu beweisen, wofür sich gewiss aus bayrischen, österreichischen und römischen Archiven noch manche, und ohne Zweifel noch speciellere Belege werden geben lassen, falls anders diese Archive zu solchen Zwecken sich je öffnen dürften. Und endlich hat der Cardinal Consalvi in der an den Fürsten von Hardenberg unter dem 30. December 1815 gerichteten, die verlangte Herausgabe der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek ablehnenden Note geradezu erklärt: die Ueberlassung dieser Bibliothek Seiten Maximilians an den Pabst sei keine eigentliche Schenkung, sondern vielmehr eine gerechte Vergütung für die geleisteten Subsidien gewesen: „— questa donazione non può dirsi meramente gratuita, ma più tosto remuneratoria, e come una giusta ricompensa ai soccorsi apprestati.“<sup>4)</sup>)

Wir sehen daraus, dass die Ueberlassung der Heidelberger Bibliothek von Seiten des Herzogs Maximilian an den Pabst gewissermassen als eine Rückzahlung oder als eine Entschädigung gelten sollte für die vom Pabst zur Führung des Kriegs verwilligten Subsidien, dass sie also gewissermassen eine Schuld tilgen sollte, auch immerhin in dieser Weise von Rom angesprochen ward, wo man wohl wissen mochte, dass unter den damaligen Verhältnissen eine Rückzahlung der gemachten Vorschüsse von dem Herzog von Bayern kaum zu erwarten

1) Abgedruckt bei Wolf (Breyer) Geschichte Maximilians I. (München 1811. 8.) Bd. IV. p. 354 ff.

2) S. diese Instruction gedruckt bei Häberlin Neue Deutsche Reichsgeschichte, fortgesetzt von Senkenberg Bd. XXIV. p. LIV seq., auf welche auch A. Menzel (Deutsche Gesch.) VI. p. 436. sich bezieht.

3) Römische Päbste II. (Fürsten und Völker III.) p. 459.

4) Bei Wilken S. 251.

war; so ergriff man gerne einen Ausweg, der für jene Geldvorschüsse doch einigermaßen entschädigen konnte, ohne dem Herzog selbst wehe zu thun, zumal in der milderen Form, welche zu dieser Art von Entschädigung gewählt ward, nämlich in der Form eines Geschenkes, welches Maximilian, dem äussern Anschein nach, aus freien Stücken, durch Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl dazu geleitet, diesem feierlichst anbot. So war selbst der äussere Schein gewahrt; die dem Pabst gewährte Entschädigung, oder vielmehr die Abtragung einer Schuldforderung erschien dann vor der Welt wenigstens in einem ganz andern Lichte. Fragen wir freilich nach dem Recht, das Maximilian hatte, in einer solchen Weise seinen Verpflichtungen gegen den Pabst nachzukommen und die ihm vom Pabst gemachten Geldvorschüsse in einer solchen Weise zurückzahlen, dass er das durch Krieg in seine Hand gefallene Eigenthum seines Anverwandten dazu benutzte, so wird am Ende nur auf das Recht des Stärkeren, auf das Recht des Siegers verwiesen werden können, welcher mit dem Eigenthum des von ihm Besiegten nach Belieben schalten und walten kann. Diese Art von Kriegsrecht, wie es in dem heidnischen Alterthum allerdings gültig war, auch von den Türken, wenn wir nicht irren, bei ihren Eroberungen stets geltend gemacht worden ist, mag in den blutigen Religionskriegen der Christen im siebenzehnten Jahrhundert allerdings von beiden Parteien, wiewohl bei Heidelberg in der Weise angewendet, zum ersten Mal<sup>1)</sup>, ausgeübt worden sein: immerhin wird es uns dann minder befremden, wie Maximilian, zumal bei seinen religiösen Ueberzeugungen, einen so bequemen Ausweg, schwerer pecuniärer Verpflichtungen sich zu entledigen, gern ergriff und zur Ausführung alle Hand bot; aber eine eben so absurde als lächerliche Zumuthung ist es, wenn wir, wie Theiner S. 45. 46. verlangt, in einem solchen Verfahren eine ruhmwürdige, preisvolle, von der Nachwelt mit allem Dank anzuerkennende That finden und darum Maximilian, den Herzog von Bayern, wie Gregor XV., den Pabst, als die Erhalter der Palatina, feiern und verherrlichen sollen! Weil nämlich zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, nachdem

1) Lipowski am oben a. O. S. 240. not. 2. führt zwar ähnliche Abführungen von Handschriften und andern seltenen Büchern u. dgl. an, welche bei dem Einzug Gustav Adolphs zu München (also im Jahre 1632) aus der dortigen Bibliothek statt gefunden, und eben so die Abführung von Handschriften und gedruckten Werken aus der Würzburger Universitätsbibliothek durch die Schweden: was allerdings seine Richtigkeit hat (s. histor. polit. Blätter XIII. p. 360.); allein man übersehe nicht, dass diess während der Jahre 1631—1634 geschah, dass also beide Ereignisse in eine weit spätere Zeit fallen, ja vielleicht durch das von den Bayern bei Heidelberg gegebene Beispiel, als eine Art von Repressalien, herbeigeführt wurden.

die Heidelberger Bibliothek längst in Rom aufgestellt war, die Stadt Heidelberg von den Franzosen eingenommen, geplündert und auch in Brand gesteckt ward (1693). so wäre die Heidelberger Bibliothek, hätte nicht Maximilian sie vorher entführt und so im Verein mit dem Pabste für ihre Erhaltung gesorgt, ebenfalls verbrannt, wie Theiner nicht bloß etwa sich vorstellt, sondern als ein wirkliches Factum annimmt, als wenn daraus, dass im Jahre 1693 ein grosser Theil der Stadt, durch die französischen Mordbrenner allerdings angezündet, in den Flammen aufging, auch die Gewissheit sich ergäbe<sup>1)</sup>, dass ein gleiches Schicksal auch die Bibliothek hätte treffen müssen. Was damals allerdings geschehen konnte (aber auch nicht geschehen konnte, falls man für die Bibliothek und deren Erhaltung in irgend einer Weise gesorgt), das wird hier als wirklich geschehen angenommen, die Möglichkeit also für die Wirklichkeit genommen, und daraus eine Folgerung abgeleitet, die kein vernünftiger Mensch daraus abzuleiten je wird gesonnen sein. Das ist aber der Fall, wenn Theiner am a. O. ausruft: „Und wer hat diese Bibliothek von ihrem unvermeidlichen Untergang gerettet, wenn nicht Gregor XV. und Maximilian von Bayern!“ — „Sind demnach nicht Gregor XV. und Maximilian von Bayern vielmehr zu feiern, dass sie diesen Bücherschatz der literarischen Welt gerettet haben? Beider Namen werden stets und von der spätesten Nachwelt als die Erhalter der Palatina dankbar gepriesen werden!“

Zu einem solchen Panegyricus werden sich aber die Glaubensgenossen des Verfassers eben so wenig wie die Andersdenkenden je verstehen wollen; was die Erstern betrifft, so genügt es, hier, statt anderer Anführungen, nur auf die historisch-politischen Blätter zu verweisen, welche Bd. XIV. p. 333. darüber sich in folgender Weise aussprechen: „Es wird Niemand einfallen, hieraus (aus der Wegführung der Heidelberger Bibliothek) ein Verdienst Maximilians herleiten zu wollen, sondern man kann nur mit Dankbarkeit die Fügung hinnehmen, dass auf jene Weise die Bibliothek der Nachwelt erhalten geblieben ist.“ Und allerdings, so sehr auch wir eine göttliche Fügung hier dankbar anerkennen, welche jene literarischen Schätze von einem ihr leicht drohenden Untergang bewahret hat, eben so wenig werden wir uns darnach Denen zu Dank verpflichtet fühlen, welche in der Wegnahme der Heidelberger Bibliothek eine Handlung verübten, die nur in der rohen, über alle sonst

1) Selbst Wilken (S. 226.), aus dem übrigens Theiner diese Angabe entnommen haben mag, scheint zu weit zu gehen, wenn er glaubt, dass die nach Rom gebrachten Handschriften, wenn sie in Heidelberg geblieben wären, „ohne Zweifel“ von den Flammen zernichtet worden wären.

geltenden Gesetze des Rechts und der Billigkeit sich hinwegsetzenden Gewalt der Waffen und des Kriegs eine Rechtfertigung aufweisen kann, wenn anders eine solche Rechtfertigung je in den Gesetzen des Völkerrechts für begründet erachtet werden kann. Wir können uns hier nicht in die Frage der Zulässigkeit einer solchen Handlung nach völkerrechtlichen Grundsätzen einlassen, da wir deren Beantwortung lieber unsern Publicisten überlassen wollen; verschweigen dürfen wir aber nicht, dass, nach dem, was im Jahre 1815 zu Paris geschah, man im neunzehnten Jahrhundert einen andern Standpunkt des Rechts angenommen hat, wornach die Wegführung von Kunstschatzen, also auch von literarischen Schätzen, von Handschriften u. dgl. als ein unerlaubter Eingriff in das Eigenthum eines Andern betrachtet wird, dieser mithin die Restitution des Entzogenen rechtlich verlangen kann. Demgemäss ward denn auch Alles, was die Franzosen aus den verschiedenen im Laufe der Revolutionskriege von ihnen besetzten Ländern nach Paris geschleppt und den dortigen Sammlungen zugesellt hatten, von den Betheiligten im Jahre 1815 reclamirt, und diesen auch, so weit es nur immer möglich war, zurück gestellt.

So viel über die Motive der Entführung und die nächste Veranlassung dazu. Wenn es aus dem Gesagten schon zur Genüge ersichtlich wird, wie diese Entführung keineswegs als ein erst durch die Einnahme Heidelbergs plötzlich hervorgezogenes Ereigniss, sondern vielmehr als ein längst vorbereitetes, schon vor der Einnahme Heidelbergs zum Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen gemachtes, anzusehen ist, so legt die ganze Ausführung, insbesondere die Schnelligkeit, womit nach der Einnahme Heidelbergs das Ganze betrieben ward, ein weiteres Zeugniß dafür ab, das auch durch ganz bestimmte Angaben noch weiter bestätigt wird. Der päpstliche Nuntius von Cöln, der Bischof Montorio, befand sich gerade in Aschaffenburg, als er die Nachricht von der Einnahme Heidelbergs durch Tilly erhielt; da er schon früher über die Heidelberger Bibliothek mit dem Herzog von Bayern unterhandelt und dessen Anerbieten zur Ueberlassung der Bibliothek empfangen hatte — *et havendo io già salto officio per commissione di Sua Santità col sigr. duca di Baviera per la libreria Palatina et havendone havuta offerta* (so lauten die merkwürdigen Worte in seiner durch Ranke<sup>1)</sup> bekannt gewordenen Relation an den Pabst) — so schickt er augenblicklich einen Courier an Tilly mit der Bitte um Erhaltung der Bibliothek, die, wie man ihn versichert habe, eine grosse Zahl von Büchern, besonders aber an Handschriften von unschätzbarem Werthe besitze; er erhielt auch von Tilly

1) Fürsten und Völker (Päbste III.) p. 410.

die Antwort, dass Alles wohl erhalten in seiner Gewalt sich befinde, und dass er, nun die Befehle seines Herrn vollziehen werde u. s. w. Dass der Herzog von Bayern, auf ausdrückliches Verlangen des Papstes, diesem die Bibliothek überliess, geht aus einem Schreiben hervor, welches der Herzog zu München am 29. November 1622 an das Domcapitel zu Würzburg ausfertigen liess, ein Empfehlungsschreiben für den zur Uebernahme der Bibliothek wenige Tage zuvor eingetroffenen päpstlichen Commissarius; darin lesen wir unter Andern die Worte: „Demnach wir der Bächtlichen Heyl. vnserm allergenedigsten Herrn auf Dero Begeren die zu Heidelberg vorhandene Bibliothec versprochen“ u. s. w. Worte, auf die wir weiter kein besonderes Gewicht legen würden, wenn nicht derselbe Theiner, der uns dieses Schreiben S. 18. seiner Schrift zuerst mittheilt, S. 5. die Behauptung aufgestellt hätte, wie der grosse Churfürst von Bayern, in Erwägung der Seiten des Papst gemachten Geldvorschüsse „und ohne weiters von Gregor XV. und dessen Nuntius an die Schenkung der Bibliothek nochmals erinnert worden zu sein“<sup>1)</sup>, solche dem heiligen Vater in seinem Tags nach der Einnahme der Stadt an ihn gerichteten Schreiben aus freiem Antriebe dargebracht.“

Von einem freien Antrieb kann doch das, was der Herzog „auf Dero (des Papstes) Begeren“ versprochen zu haben versichert, nicht hervorgegangen sein; und es war es auch in der That nicht. Was aber das hier erwähnte Schreiben Maximilian's an den Papst, was die weiter von Theiner genannten Berichte Maximilian's und Tilly's über den glücklichen Erfolg der Einnahme Heidelbergs, nebst der darin ausgesprochenen Bitte, die Bibliothek ohne Zeitverlust abzuholen, betrifft, so hätten wir lieber gewünscht, diese Schreiben von Theiner, der sie glaublicher Weise doch vor sich gehabt und nicht bloß erdichtet hat, ebenfalls veröffentlicht zu sehen, da sie zur nähern Kenntniss des ganzen Vorfalles und dessen richtiger Würdigung gewiss nicht wenig beitragen würden. Denn wir wären dann im Besitz der eigentlichen Schenkungsurkunde, die uns doch jedenfalls weit wichtiger wäre, als die beiden Danksagungsschreiben des Papstes an den Herzog Maximilian und seinen Feldherrn Tilly, welche Theiner unter No. 1. und 2. hat abdrucken lassen; beide Schreiben, voll des grössten Lobes und Dankes, lassen auch durchblicken, dass Herzog Maximilian in dem vorausgegangenen Schreiben an den Papst den Wunsch einer baldigen

1) Mag in so fern wahr sein, als schon vor der Einnahme Heidelbergs durch die erwähnten Unterhandlungen die ganze Sache abgemacht war.

Abholung der Bibliothek ausgesprochen hatte<sup>1)</sup>; beide Schreiben sind vom fünfzehnten October 1622 datirt, müssen aber jedenfalls einige Zeit nach dem Eintreffen jener Schreiben des Herzogs von Bayern und seines Feldherrn erlassen worden sein, indem darin die in Rom bereits beschlossene Absendung eines päpstlichen Commissärs, in der Person des *Leo Allatius*<sup>2)</sup>, zur Uebernahme der Bibliothek angekündigt, auch in aller Höflichkeit des lateinischen Curialstyls um möglichst vollständige Ueberlassung des gesammten Bücherschatzes, so wie um sicheres Geleit für den genannten Commissär gebeten wird.<sup>3)</sup> Erwägt man, dass die Einnahme Heidelbergs am sechzehnten, die Uebergabe des Schlosses am neunzehnten September stattfand, dass aber schon am fünfzehnten October der Pabst von Rom aus sein Danksagungsschreiben über die ihm notificirte Schenkung erlässt und darin seine wegen Abführung dieser Schenkung getroffenen Anordnungen (die doch immerhin Gegenstand einer mehrtägigen vorausgegangenen Berathung gewesen sein mussten) schon ankündigt, so wird es nicht bloß glaublich (was auch wohl keines weiteren Beweises bedarf), dass unmittelbar nach der Einnahme Heidelbergs Eilboten nach München und Rom mit der freudigen Nachricht gesendet worden, sondern auch, dass die oben erwähnte Angabe Theiner's, wie Maximilian den Tag nach der Einnahme Heidelbergs an den Pabst geschrieben und ihm die Bibliothek als Geschenk überlassen, allerdings ihre Richtigkeit haben mag: freilich setzt aber diess eine Reihe von Unterhandlungen voraus, welche bereits vorher stattgefunden und die Sache zum völligen Abschluss gebracht hatten, mithin nur die Eroberung Heidelbergs selber

1) Es heisst z. B. in dem Schreiben an Maximilian von Seiten des Pabstes: „*Quis autem non videt, Te, dum mirifica voluminum copia opulentam bibliothecam Palatinam Vaticanam adjungendam ex istis provinciis asportari cupis, ancipites gladios e sacrilegis haereticorum manibus extorquere*“ etc. etc.

2) So steht sein Name in den lateinisch gefassten Schreiben des Pabstes; in den italienischen Schreiben von Rom heisst er „*Leone Allaccio*“; Theiner schreibt stets *Leo Allacci*.

3) Wir wollen aus dem Schreiben des Pabstes nur Einiges als Beleg hier beisetzen: „*Ut autem quam primum venerabile hoc tuae pietatis documentum Romanam ecclesiam et Pontificis oculos laetificet, decrevimus istuc allegare dilectum filium Leonem Allacium, theol. doct. scriptoremque bibliothecae Vaticanae, ut a Nobilitate tua tuisque ministris Romam avehendus accipiat non solum Palatinos omnes libros, sed etiam Bullas, Brevia, Instrumenta, Relationes ac quaecunque ibi reperiuntur sive manuscripta sive typis impressa, vel clarissimorum ingeniorum vel Principum monumenta. Expectamus ergo a Nobilitate tua, ut ei universum illum, quantumcunque est, Palatinorum librorum thesaurum tradendum jubeas eumque favore tuo complectaris et patrocinio munias, quo illi et aditus patefiant atque itinera tuta sint.*“

noch abzuwarten war, um dann schleunigst das bereits Beschlossene in's Werk zu setzen. In dem Interesse Roms lag es ohnehin, die ganze Sache möglichst zu beschleunigen und aus der glücklichen Kriegführung Tilly's diejenigen Vortheile zu ziehen, zu denen vielleicht später nicht mehr in dieser Weise sich die Gelegenheit darbot. Aus diesem Umstande erklären wir uns die unverweilt beschlossene Absendung des Leo Allatius nach Deutschland, die eilige (aber darum keineswegs übereilte, sondern wohl berathene, höchst detaillirte) Fassung seiner Instruction, dann die schnelle Reise desselben über die Alpen mitten im Winter nach München und von da nach Heidelberg, die mitten unter ungünstigen Umständen dort ausgeführte und so sehr beschleunigte Einpackung der Bibliothek und Abführung in den Wintermonaten auf eben so unsichern, als oft ganz ungangbaren Wegen: lauter Umstände, die uns hinreichend das Interesse Roms zeigen können, in den sicheren Besitz des grössten Bücherschatzes jener Zeit in Deutschland zu gelangen und für so manche dargebrachte Geldopfer dadurch einigermaßen sich entschädigt zu sehen.

Blicken wir auf Heidelberg, so war nach dem unglücklichen Ausgang der Prager Schlacht (8. November 1620) und der darauf erfolgten Flucht des Böhmenkönigs und Churfürsten Friedrich V. nach Holland, mit der am 21. Januar 1621 erfolgten Achtserklärung desselben durch den Kaiser, eine Besetzung der rheinpfälzischen Lande und ihrer Hauptstadt Heidelberg allerdings zu erwarten, Sicherheitsmassregeln jeder Art daher um so nothwendiger geworden. Und dass man wirklich an solche Massregeln in Heidelberg gedacht, wenn auch gleich nur theilweise sie ausgeführt, ergibt sich aus zwei von Leo Allatius in Heidelberg noch vorgefundenen und mit nach Rom genommenen Schreiben<sup>1)</sup> des unglücklichen Churfürsten an seine Kanzler und Rätthe in Heidelberg und deren Antwort. Im October 1621 lässt der Churfürst vom Haag aus diesen die Weisung zugehen: „vnd ist auf allenfall nöthig, wegen sicherer Verwahrung Vnserer Archiven, sowol auch der *Bibliothekh vnd sonderlichh der manuscripten* (da es noch nicht geschehen were) *verordnung zu thuen.*“<sup>2)</sup>

1) Hier fand sie Theiner in dem Nachlass des Leo Allatius und theilt sie daraus uns mit S. 4. 5.

2) Nach einer dem k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (dreissigjäh. Krieg Fasc. 16. vom December 1621) entnommenen Nachricht, welche Mailath Geschichte des österr. Kaiserstaats III. S. 95 und 96 mittheilt, hätte schon um diese Zeit Sebastian Tengnagel, besorgt um das Schicksal der Bibliothek, falls die Stadt erobert werden sollte, den Kaiser um Schutz für die Bibliothek gebeten, auch denselben wirklich erhalten, insofern der Kaiser dem General Spinola den Befehl habe zugehen lassen, dafür zu sorgen, dass, im Fall einer Einnahme Heidelbergs, die Bibliothek weder beschädigt, noch verschleppt, sondern bis auf Weiteres in sichere Verwahrung genommen werde.

Darauf melden Kanzler und Rätthe aus Heidelberg unter dem 26. October 1621: „— wie auch das Archium an sichere Orth verschaffen, aber mit der *Bibliothek wegen dere grösse vnd menge der buecher es noch zur Zeit nit geschehen khöndte, wollen auch zu Gott hoffen, Sy werden disen windter gesichert sein.*“ Wohl wird sich damit in Verbindung bringen lassen die schon in demselben October desselben Jahres von Tilly ergangene Aufforderung an Heidelberg, sich ihm zu übergeben, was aber damals abgelehnt ward.<sup>1)</sup> Während nun um dieselbe Zeit das Archiv vor dem drohenden Feinde in Sicherheit, und zwar, wie wir wissen, nach Frankfurt gebracht war, unterblieb die allerdings weit schwieriger auszuführende Entfernung der bedeutenden Bibliothek an einen nahen, sicheren Ort; die Ende 1621 und Anfang 1622 sich wieder etwas günstiger für Friedrich V. gestaltenden Kriegsverhältnisse möchten vielleicht auch den churfürstlichen Rätthen jetzt eine Wegschaffung der Bibliothek minder nothwendig erscheinen lassen, als mit einem Male die Siege Tilly's bei Wimpfen (6. Mai 1622) und später bei Höchst (20. Juni 1622) die Lage der Dinge völlig veränderten und Heidelberg wie die gesammte rheinische Pfalz den Angriffen der Gegner blosstellten. Gegen Ende Juli erschien bereits Tilly mit seinem Heere vor dem nur mit unzulänglichen Vertheidigungsmitteln ausgerüsteten Heidelberg.<sup>2)</sup> Denn die auf den weitläufigen Werken der Stadt und des Schlosses vertheilte Garnison betrug kaum über zweitausend Mann<sup>3)</sup>, meist Fremde, Engländer und Niederländer: demungeachtet setzte sie dem Belagerungsheer einen tapfern Widerstand entgegen<sup>4)</sup>, konnte

1) Die Schreiben Tilly's, wie der pfälzischen Regierung und des Gouverneurs von Heidelberg, Heinrich von der Merven, stehen in der gleich zu nennenden Relatio abgedruckt, eben so auch in Landorp Acta publica (Frankfurt 1688. fol.) II, S. 517 ff.

2) Wegen des Folgenden verweisen wir, statt anderer weit späterer Berichte, auf die jedenfalls älteste Quelle in der: „Relatio historica posthuma obsidionis Heidelbergensis, Das ist: Wahrhaftige Beschreibung aller fürnem vnd gedenkwürdigen Geschichten, so in Belägerung der Churfürstlichen Pfälzischen Residentz Statt vnd Schloss Heydelberg, durch die Keys. Bayrische Armada erobert, sich verlauffen vnd zugetragen. Sampt angehengtem Grundt Riss derselben. Franckfurt bey Sigismund Latomo zu finden. MDCXXII.“ 32 S. in 4to. Vgl. auch den Bericht in dem Oestreichischen Lorberkranz, sechstes Buch S. 676 ff.

3) Nach der Relatio S. 27. dürften es am Tage des Sturms kaum fünfzehnhundert streitbare Männer gewesen sein, von den 2700. für welche der englische Tresorier vom 5. August an bezahlt; darunter seien aber 500 Kranke, etwa 200 blinde Namen und über 400 Tödt und Gequetschte (Verwundete) gewesen.

4) Als die Garnison später abzog, wunderte man sich von Seiten der Gegner über die geringe Zahl derselben, „vnd etlich mahl mit vuvillen diese Wort aussgestossen: dass es ein Schand wehre, dass sie sich von so einer Handvoll Volcks so lange Zeit vber hatten auffhalten vnd quelen lassen.“ (Relatio etc. S. 26.)

jedoch nicht verhindern, dass am sechzehnten September Tilly's Truppen stürmend in die Stadt eindrangen, aus welcher sich der Rest der Besatzung in das Schloss zurückzog, das jedoch ebenfalls am neunzehnten September in die Hände des Siegers überging in Folge einer Capitulation, welche der Gouverneur Heinrich von der Merven, wahrscheinlich von der Unzulänglichkeit weiterer Vertheidigung überzeugt, mit Tilly abgeschlossen hatte.<sup>1)</sup> Für die Besatzung war freier Abzug und sicheres Geleit ausbedungen; hinsichtlich der Uebergabe des Schlosses aber, gleich im ersten Punkt der Capitulation, neben der Ueberlassung von Geschütz, Waffenvorräthen u. dgl. ausdrücklich auch die Uebergabe von allen Mobilien, „Brieflichen Urkunden und Documenten“ festgesetzt; was insofern auffallen mag, als in dem Tags zuvor aufgesetzten<sup>2)</sup>, aber von beiden Seiten nicht genehmigten Capitulationsvorschlag diese hier unterstrichenen Worte fehlen, und bloß von Uebergabe der Waffenvorräthe und Mobilien im Allgemeinen die Rede ist. Oder soll man den Grund darin suchen, dass, als man nach Einnahme der Stadt wohl die Bibliothek (die in der Kirche zum heiligen Geist, also in der Stadt sich befand), nicht aber das Archiv vorgefunden hatte, man dieses im Schloss vermuthete und deshalb diesen Zusatz in die Capitulation aufnahm? Immerhin giebt diess der Vermuthung Raum, dass Tilly Instructionen, hinsichtlich des Archivs wie der Bibliothek, schon vorher erhalten hatte, welche ihn zu solchen Stipulationen veranlasst haben mögen. Eben diesen Instructionen gemäss hatte er wohl auch auf die Schonung und Erhaltung der Bibliothek in der genannten Kirche ganz besonders Bedacht genommen, wie er diess auch in der oben erwähnten Antwort an den päpstlichen Nuntius Montorio, der sich deshalb an ihn gewendet, zu erkennen giebt: und dass die Kirche wirklich wenig oder nichts gelitten hatte, mag auch aus dem Umstande hervorgehen, dass schon am achtzehnten September, also zwei Tage nach der Einnahme der Stadt, in dieser bisher dem reformirten Cultus dienenden Kirche, wieder eine Messe gehalten ward, wie ausdrücklich bemerkt wird.<sup>3)</sup> Freilich unterlag die Stadt nach denselben Berichten, denen wir auch bisher gefolgt sind<sup>4)</sup>, einer schrecklichen Plünderung und Verheerung durch die stürmend eingedrungene Soldateska, welche sogar an der aus dem Schloss abziehenden Garnison, wider den Wortlaut der abgeschlos-

1) S. die Capitulatio in der Relatio S. 21 ff.; dann auch bei Landorp am a. O. II. S. 627 ff. Oestreich. Lorberkranz, sechstes Buch S. 681. Vgl. Khevenhüller Annal. Ferdinand. T. IX. p. 1733 ff.

2) S. ebenfalls in der Relatio S. 19.

3) In der Relatio p. 18. und daraus auch in andern Berichten.

4) In der Relatio l. l., im Oestreich. Lorberkranz S. 678 ff.

senen, freien Abzug verwilligenden Capitalation, sich vergriff und dieselbe so misshandelte, dass „anders nicht als einer endlichen Niederhawung vnd Massacrirung sich getröstet, die auch gewisslich nicht aussen blieben wehre, wenn nicht Herr Graff Tilly endlich mit blossem Degen an etlichen Orthen selbst abgewehrt vnd eine also bald aufzubencken befohlen hette, auch hernach den Abziehenden in der Person das Geleit biss gen Weinheim zwo Meil Wegs vnder Heydelberg gelegen, gegeben, vnd under Wegs etlich hundert Reissigen, so Crabaten gewesen seyn sollen, vnd dann etlich Fussvolck, so den Abziehenden bey Heutesheim (das eine halbe Stunde Weges von Heidelberg entfernte Dorf Handschuchheim) in den Büschen auff den Dienst gewartet, mit blossem Degen wider zurück in die Statt hineingejagt vnd folgendts oftgemelte Abziehende mit etlich Cornet-Reutern biss gen Frankfurt am Mayn hette convoyren lassen u. s. w.“

So lesen wir in der mehrfach angeführten Relatio etc. S. 26. Wie Tilly in der Stadt selbst verfahren; in wiefern er auch hier der Plünderung Einhalt gethan, davon berichtet diese Schrift zwar nichts; aber in der mit dieser Relation ganz übereinstimmenden Schilderung von der furchtbaren Plünderung und Verheerung, welche in dem oben erwähnten Oestreichischen Lorberkranz S. 678. sich befindet, wird hinzugesetzt: „wiewol, dessen man jhr Excell. Graff Tylli glaubwürdig augenscheinlich vnd fundamental Zeugnuß, wo es von nöthen, geben kan, dieselbe neben andern Obristen kein gefallen daran gehabt, sondern so viel möglich (wiewol wenig möglich) darvon abgewehret.“

Diese Stellen zeigen Tilly's Verfahren in demselben beseren Lichte, in welchem es, neueren Untersuchungen zufolge, auch bei mehreren andern Gelegenheiten der damaligen Religionskriege erscheint; in Absicht auf die Bibliothek läßt es der auch bei Wilken (S. 196.) hervortretenden Ansicht, als wenn die Bibliothek wahrhaften Schaden bei Einnahme und Plünderung der Stadt erlitten, keineswegs Raum. Glaubt doch selbst der Pabst in dem an Tilly erlassenen Schreiben, insbesondere auch darum dem Feldherrn seinen Dank aussprechen zu müssen, dass er die Bibliothek vor der Plünderung der Soldaten, wie vor der Gefahr des Verbrennens bewahrt habe, oder wie die lateinischen Worte in dem von Theiner (S. 52.) mitgetheilten, zu Rom (in dem Regestum Anni II. ep. 173.) befindlichen Original lauten: *Quod vero ad Bibliothecam Palatinam pertinet, vix dici potest, quam a nobis gratiam inieris, dum ab ea violentas militum manus prohibuisti. Celeberrimum enim doctorum virorum armamentarium incendii periculo liberasti: proin nomini tuo maxime decorum fuerit, dum hostes et desertores ad internecionem caedis, tot clarissimis authoribus vitam conservasse u. s. w.* Auch in dem, was Theiner

in seiner Schrift aus den Papieren des Leo Allatius bekannt gemacht hat, findet sich keine Spur, welche eine Beschädigung oder Plünderung der Heidelberger Bibliothek — d. h. der öffentlichen; denn bei den Privatbibliotheken mag es, wie wir diess z. B. von Gruter's Bibliothek wissen, anders hergegangen sein — vermuthen liesse, während doch Allatius schon um seiner eigenen Rechtfertigung willen, diess gewiss anzuführen nicht unterlassen haben würde. Demnach wird die Angabe eines neueren Schriftstellers<sup>1)</sup>, wie von diesem seit Jahrhunderten durch die pfälzischen Fürsten aufgehäuften Bücherschatze „ein Theil durch die Soldaten vernichtet, der andere aber von dem Herzog Maximilian dem Pabste geschenkt“ worden, allerdings eine Berichtigung verdienen, indem das Ganze des handschriftlichen Schatzes, wie wir alsbald sehen werden, dem Pabste unversehrt überlassen war, durch Soldaten aber nichts vernichtet ward. Noch auffallender aber erscheint uns eine Aeusserung Theiner's, die wir, wegen des von ihm hinzugefügten „es scheint“, nur für eine persönliche Ansicht oder Vermuthung Theiner's halten können, da wir sie nirgends woher sonst zu beweisen oder zu belegen wüssten, auch geradezu für unwahrscheinlich halten; „es scheint (so lesen wir S. 4—5. der Theiner'schen Schrift), als habe der Churfürst Friedrich V. seinem Sturze nahe, und von Tilly's Heerschaaren umzingelt, gehindert, die Bibliothek „an einen sichern Ort zu bringen, wie ihm diess mit dem Familienarchiv gelungen war, den Entschluss gehabt, sie zu „verkaufen.“ Wir halten diess für eben so wenig begründet, als die schon von Wilken (S. 201.) erwähnten, später wohl in Umlauf gekommenen Sagen von Anerbietungen, welche dem bayrischen Feldherrn für den Kauf einzelner Handschriften, oder auch des Ganzen, namentlich von den Jesuiten zu Köln, sollen gemacht worden sein.

Werfen wir nun einen Blick auf Rom, so finden wir dort Alles hinlänglich vorbereitet auf das schon längst gewünschte, schon längst erwartete Ereigniss, mit dessen Eintritt die unverweilte Absendung eines mit allen nöthigen Instructionen versehenen Commissärs, zur Uebnahme der Bibliothek, erfolgen konnte. Die Heidelberger Bibliothek, unstreitig damals die bedeutendste in ganz Deutschland, zumal an handschriftlichen Schätzen, hatte durch die zahlreich daraus, namentlich auch im Gebiete der altclassischen Literatur, hervorgegangenen Publicationen schon längst die Blicke des gebildeten, gelehrten Europas, insbesondere auch Italiens auf sich gezogen, in welchem Lande damals noch die Studien der altclassischen, der griechischen, wie besonders der römischen Literatur blühten, für diesen Zweig der Literatur aber in Heidelberg unge-

1) Südt Religionskriege in Deutschland I. S. 272.

mein viel zu hoffen war. Namentlich hatten auch katholische Schriftsteller, eben so gut, wie reformirte, die Wichtigkeit dieses literarischen Schatzes anerkannt und hervorgehoben, von den griechischen Handschriften war sogar ein Catalog oder vielmehr eine Abschrift eines Catalogs, welchen um 1580 — also längst vor der 1622 eingetretenen Katastrophe — Johann Georg Herward von Hoenburg, der Kanzler des Herzogs Wilhelm von Bayern, auf dessen Geheiss für die Münchner Bibliothek hatte fertigen lassen, nach Rom gelangt, und zwar durch Vermittelung des Jesuiten Jakob Gretser, der ihn dem Jesuiten Possevin mitgetheilt hatte, in dessen Apparatus sacer, erschienen zu Venedig (1603 und 1606) und zu Köln (1608) in zwei Foliobänden, sich wirklich im Anhang T. III. p. 92. der Venetianischen und T. II. p. 71 ff. der Kölner Ausgabe ein Abdruck dieses Verzeichnisses der für Theologie, Patristik u. dgl. besonders wichtigen Handschriften der Heidelberger Bibliothek befindet. Wenn daher auch in den beiden von Theiner mitgetheilten Danksagungsschreiben des Papstes an den Herzog Maximilian von Bayern, wie an seinen Feldherrn Tilly zunächst bloß religiöse Gründe in den Vordergrund gestellt werden, welche dem Papst es wünschenswerth hätten machen müssen, in den Besitz der Heidelberger Bibliothek zu gelangen, so glauben wir darum doch, dass es insbesondere auch die Profanliteratur war, namentlich die zahlreichen Handschriften griechischer wie römischer Classiker, welche durch das gerechte Aufsehen, das sie allerwärts in dem gelehrten Europa seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften gemacht hatten, die Blicke Roms, damals immer noch eines Hauptsitzes der classischen Studien in Italien, auf sich gezogen hatten, zumal als das Bestreben der Päbste schon früher, insbesondere aber seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, auf Vermehrung und Bereicherung der literarischen Schätze des Vaticans, und zwar gerade auf seltene und alte Handschriften der classischen Literatur ein besonderes Augenmerk gerichtet hatte. So wenig es zwar in den Bibliotheken Italiens an Handschriften der Art fehlte, zumal in der römischen Literatur, so gehören diese doch meistens einer schon späteren Zeit an, der Zeit des Wiederaufblühens der alten Literatur und der dadurch herbeigeführten Nothwendigkeit einer Vervielfältigung der Exemplare classischer Autoren durch Abschriften, die, theils durch die Nachlässigkeit der Copisten mehrfach durch Fehler entstellt, theils durch die Correcturen gelehrter Leser, und die daraus entstandenen Interpolationen, auf urkundliche Treue keinen besondern Anspruch machen konnten, eben darum aber als minder werthvoll erscheinen mussten. Diesem fühlbaren Mangel hatten die Päbste jener Zeit durch Herbeischaffung älterer Handschriften, wo sie nur immer aufzutreiben waren, eifrigst abzuhelpen gesucht; die

Literärsgeschichte bietet uns davon mehrfache Beispiele; wir wollen, um nur Einiges der Art hier anzuführen, erinnern an die im Jahre 1600 durch Vermächtniss zugefallene Bibliothek des *Fulvius Ursinus*, welche nicht gerade sehr viele, aber desto werthvollere Handschriften enthielt, ferner an die *Bobbio'schen Palimpsesten*, welche um diese Zeit unter Paul V. und dessen Nachfolger Gregor XV., mit dessen Stempel sie sogar bezeichnet sind, nach Rom in die Vaticana gelangten, dieselben Palimpsesten, aus welchen in unsern Tagen Angelo Mai<sup>1)</sup> einen namhaften Theil der Ciceronischen Schrift *De Republica* zu Tage gefördert hat, für deren Auffinden frühere Päbste so Vieles vergeblich aufgewendet hatten! Die Heidelberger Handschriften gehörten eben meistens einer solchen frühern Periode an<sup>2)</sup>, ihr Werth war darum um so bedeutender, ihr Besitz für den Vatican um so wünschenswerther. Auch wird, was die griechischen Handschriften betrifft, deren Anzahl und Bedeutung durch den erwähnten Catalog des Possevinus in Rom näher bekannt war, selbst der Umstand nicht zu übersehen sein, dass damals gerade zwei gelehrte Griechen an der vaticanischen Bibliothek in Rom angestellt waren, *Nicolaus Alemanni*, als erster Custos, und *Leo Allatius* (Alacci), eben der nachher zur Uebnahme abgesendete päpstliche Commissarius, als erster Scriptor; beide hatten aber gewiss schon längst die Bedeutung des Heidelbergischen Bücherschatzes und einer Acquisition desselben anerkannt. Unter solchen Verhältnissen wird es daher um so begreiflicher erscheinen können, warum man in Rom gerade auf die Acquisition der Heidelberger Bibliothek verfiel, um auf diese Weise doch eine Entschädigung für die dargebrachten Geldopfer zu erlangen. Die Gelegenheit war jedenfalls eine günstige, schwerlich in dieser Weise je wiederkehrende, der eingeschlagene Weg unstreitig der beste, um zu dem Ziele zu gelangen, und zugleich auch für den bayrischen Herzog der wenig drückendste, dabei im Einklang mit dem auch von ihm verfolgten Ziele der Ausrottung der häretischen Lehre in Deutschland. Und andererseits konnte Gregor XV. den Anfang seines Pontificats, das er im Beginn des Jahres 1621 angetreten<sup>3)</sup>, besser

1) S. Praefat. ad Ciceron. *De Republica* §. VIII. pag. XXIII. (bei Moser p. XLIII.).

2) Diess bemerkt auch Mabillon *Iter Italic.* p. 63. ausdrücklich, nachdem er die Zahl der Pergamenthandschriften in der Vaticana auf sechszehntausend angegeben, hinzusetzend: *Palatina plerosque veteres habet*. Die weiter unten anzuführenden Worte Joseph Scaliger's geben der Palatina auch in dieser Beziehung den Vorzug vor der Vaticana.

3) Der zu Anfang des Jahres 1621 erwählte Pabst Gregor XV. starb bekanntlich schon am 8. Juli 1623, nachdem die Heidelberger Bibliothek zwar bereits die Alpen überschritten hatte, aber in Rom selbst noch nicht angelangt war. Sein Nachfolger war der gelehrte Urban VIII. aus dem Geschlechte der Barberini's.

verherrlichen, als durch eine solche Bereicherung der wissenschaftlichen Schätze des Vaticans? Darum auch sein Neffe, der Cardinal Ludovisi, sich, wie wir schon oben gesehen haben, diese Angelegenheit ganz besonders angelegen sein liess und auch, als die Sache zur Ausführung kam, eine besondere Thätigkeit dabei entwickelte.

Als in Rom die Nachricht von der Einnahme Heidelbergs und der Schenkung der dortigen Bibliothek eingetroffen war, wurden sofort zwei Cardinäle, der eben erwähnte *Ludovisi*, des Pabstes Neffe, und *Scipio Kobellimo*, des Pabstes Bibliothekar, mit Erledigung dieser Angelegenheit beauftragt; sie benahmen sich beide mit dem ersten Custoden der vaticanischen Bibliothek, dem oben schon genannten *Alemanni*, welcher zur Absendung nach Deutschland als päpstlichen Commissarius den ersten Scriptor der Vaticana, *Leo Allatius*, empfahl, auch für diesen eine besondere Instruction entwarf, welche, da sie bisher unbekannt war, von Theiner zuerst aus den vorgefundenen Papieren des Leo Allatius veröffentlicht ward, S. 85. unter No. VI. Indessen bildete sie eigentlich nur die Grundlage einer andern, bedeutend erweiterten und ungleich mehr in alles Detail eingehenden Instruction, welche der Cardinal Ludovisi, dem so viel an der ganzen Sache lag, unter dem 23. October dem Leo Allatius ausfertigen liess. Diese allerdings sehr wichtige Instruction, früher nur in einer fehlerhaften und entstellten lateinischen Uebersetzung bekannt, welche bei Wilken sogar Zweifel an der Aechtheit des ganzen Dokuments erregt hatte (S. 235 ff.), theilt Theiner in der italienischen Urschrift S. 57 ff. allerdings mit, aber nicht, wie er glaubt, zum ersten Mal, indem eben der von ihm (S. 9.) wegen seiner Zweifel bitter getadelte Wilken diese ganze Instruction in ihrer Urschrift, nach einer zu Wien vorgefundenen Abschrift, schon im Jahre 1837 in dem fünften Supplementband der Jahrbücher der Philologie von Seebode, Jahn und Klotz S. 13 ff. bekannt machte und dabei auch die früher an der Aechtheit geäusserten Zweifel zurücknahm (S. 7 ff.), nachdem auch vorher Ranke (Röm. Pabste III. Fürsten u. Völker IV. S. 393 ff.) die Aechtheit dieser Instruction ausser Zweifel gesetzt hatte. So erhalten wir also in dem Theiner'schen Abdruck dieser wichtigen Urkunde nichts Neues, vorher Unbekanntes: auch scheint derselbe an Ungenauigkeit hier und dort zu leiden, er ist nicht frei von Schreib- und Druckfehlern, überdem in einer schlechten Interpunction gehalten, was bei dem von Wilken mitgetheilten Abdruck nicht in der Weise der Fall ist, obwohl dieser hinwiederum in manchen Formen an die Stelle des früher üblichen Altitalienischen das neuere gesetzt zu haben scheint: auch andere Verschiedenheiten bieten sich bei näherer Vergleichung beider Abdrücke bald dar, ohne dass wir jedoch darauf ein grösseres Gewicht legen möchten,

indem diese einzelnen Abweichungen doch auf den Inhalt im Ganzen von keinem besondern Einfluss erscheinen. Wir wollen auch in den Inhalt selbst nicht weiter eingehen, indem bereits Wilken am a. O. S. 9 ff. eine, die Stelle einer Uebersetzung des italienischen Originals vertretende Uebersicht gegeben hat, und auch Theiner S. 6 ff. sich näher darauf eingelassen hat, dem wir darin vollkommen beistimmen, wenn er hervorhebt, wie in dieser Instruction dem Leo Allatius „mit ausserordentlichem Scharfsinn, mit grosser Erfahrung und „seltener Sachkenntniss jeder Schritt, den er zur Ausführung „seines Geschäftes zu thun hatte, vorgezeichnet“ worden, und wie „diese Instruction mit aller Kenntniss eines erfahrenen, ersten und direct sein Ziel verfolgenden Bibliothekars abgefasst ist (S. 9).“ Diess zeigt sich auch insbesondere in allen den einzelnen, die Uebernahme der Bibliothek, Verpackung und Transport derselben betreffenden Weisungen: auffallen mag, auch in der kleineren Instruction Alemanni's, die erstaunliche Sorge, welche dem Commissär in Bezug auf die Vollständigkeit des in Empfang zu nehmenden Handschriftenschatzes zur besondern Pflicht gemacht wird: er soll sich z. B. erkundigen, ob nichts davon in den Händen von Privaten sich etwa befinde, was er durch Mittheilungen vertrauter Personen oder selbst aus den durch die Entleiher ausgestellten und in der Bibliothek deponirten Empfangscheinen in Erfahrung bringen könne; er soll insbesondere nachforschen, ob nicht etwas in das Cabinet oder an andere Orte des Pfalzgrafen oder seiner Minister weggebracht worden: in dem einen wie in dem andern Fall soll er alle möglichen Mittel anwenden, das, was auf diese Weise weggekommen, in seine Hände zu bringen; er soll, weil man in heimlichen Schränken oft wichtige und geheime Papiere oder Schriften aufbewahre, alle möglichen Winkel und Orte durchstöbern, dabei auch sein besonderes Augenmerk auf vereinzelte Schriften, wie Bullen, Breven, Privilegien und Anderes der Art richten, ohne auch nur das geringste Blättchen zu übersehen: — *senza trascurare una minima carta*. In der grösseren von Ludovisi ertheilten Instruction wird Leo Allatius angewiesen, zwar merken zu lassen, dass er über die vorhandenen Handschriften<sup>1)</sup> unterrichtet sei, allein es soll diess doch mit besonderem Geschick — *con destra maniera* geschehen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wolle er Nachfrage nach dem halten, was Rom zugehöre, indem es ihm ja nur geschenkt sei — *laddove ci vien donata*. Hinsichtlich der gedruckten Bücher soll er den Katalog derselben einsehen, und wenn sich darunter solche befänden, welche zu Rom nicht

1) Diese waren ja in Rom durch die von Possevinus publicirte, oben erwähnte Abschrift allerdings einigermassen bekannt geworden.

vorhanden seien, aber dahin gebracht zu werden verdienten, so soll er gleichfalls dieselben mitnehmen, bei den übrigen aber diess unterlassen.

Am 23. October 1622 ward dem Leo Allatius diese Instruction ausgefertigt; unter demselben Datum finden wir noch zwei andere, von Theiner (S. 53 ff.) veröffentlichte Schreiben ausgefertigt, und zwar durch denselben Cardinal Ludovisi; das eine in lateinischer Sprache ist ein Empfehlungsbrief, welcher Leo Allatius bei dem Herzog von Bayern empfehlen soll, damit er möglichst schnell den päpstlichen Auftrag vollziehen könne; das andere Schreiben in italienischer Sprache ist eine Art von Pass oder Geleitsbrief für den päpstlichen Commissar, bittend bei allen Behörden um sicheres Geleit und Unterstützung bei der Reise. Eine weitere Bedeutung haben beide Schreiben nicht. So trat Leo Allatius am 28. October seine Reise nach Heidelberg von Rom aus an: am 5. November erreichte er Venedig, von wo er nach mehrtägigem Aufenthalt, der auch zu Unterhandlungen mit der Republik gedient zu haben scheint, am 12. seine Reise über Inspruck und Augsburg nach München fortsetzte, das er am 26. November Abends erreichte. Schon des andern Tages erhielt er eine Audienz bei dem Herzog Maximilian, dem er sein Schreiben überreichte, von dem er auch, wie ausdrücklich versichert wird, sehr zuvorkommend aufgenommen ward. Nach einem dreitägigen Aufenthalte verliess Allatius die bayrische Hauptstadt, eilte über Ingolstadt nach Eichstädt, wo er am 4. December anlangte; von da die Reise fortsetzend über Ellwangen, wo er am 8. eintraf, ward er von da nach Stift Comburg (bei Schwäbisch Hall) gebracht und traf über Nierstein<sup>1)</sup> am 10. December in Wimpfen ein. Zwei Tage musste er hier verweilen; erst am 13. December konnte er Heidelberg, das Ziel seiner Reise, erreichen. Die Gastwirthe, so versichert er selbst, wollten ihn hier so wenig, wie in Wimpfen aufnehmen, bis endlich Heinrich von Metternich, der Gouverneur der Stadt, für eine Wohnung in der Stadt sorgte und ihm auch vom Schloss aus das Essen zusenden liess! Von ihm erhielt Leo Allatius auch die Schlüssel zur Bibliothek, für deren Schutz, wie wir oben gesehen, Tilly möglichst gesorgt hatte.

Die nun beginnende Thätigkeit des Leo Allatius, über welche in dessen nachgelassenen Papieren nähere, von Theiner daraus veröffentlichte Nachrichten sich vorfinden, recht-

1) So steht bei Theiner, aus dessen Angaben (S. 13—20.), welche auf Allatius Papiere sich gründen, wir diesen kurzen Reisebericht überhaupt entnommen haben. Statt Nierstein ist aber hier wohl an Neuerstein bei Oehringen, früher der Sitz einer Hohentlohschen Linie, zu denken.

fertigt allerdings seine Wahl zu einem so schwierigen Geschäfte, wie diess die Uebnahme und Verpackung der hiesigen Bibliothek sicherlich war. Auffallend mag die Klage erscheinen, die wir in einem bald nach der Ankunft in Heidelberg, unter dem 23. December an Alemanni in Rom gerichteten Schreiben des Allatius finden (bei Theiner mitgetheilt S. 21. in der Note); er sei, wird von ihm versichert, in seinen Erwartungen von dieser in so hohem Ruf und Credit stehenden Bibliothek getäuscht worden, nicht sowohl hinsichtlich des Büchervorraths, der hier im Ueberfluss zu finden sei, sondern hinsichtlich der geringen Sorge oder vielmehr offenbaren Nachlässigkeit der Heidelberger Bibliothekare, welche nicht einmal dazu gekommen, einen Catalog von diesen Büchern zu fertigen und darnach die Bücher zu ordnen; dieser Vorwurf gelte aber noch weit mehr in Bezug auf die Handschriften, die griechischen wie die lateinischen, von welchen er durchaus kein Verzeichniss habe auffinden können, das ihm bei Aufnahme der Handschriften hätte Dienst leisten können, während zu einer genauen Vergleichung derselben mit dem von Rom mitgebrachten Verzeichniss der griechischen Handschriften keine Zeit vorhanden sei; diess schwierige Geschäft müsse man, setzt er hinzu, auf Rom versparen. Er giebt dann weiter an, wie er es in Absicht auf diesen Punkt einzurichten gedanke, bemerkt aber auch ausdrücklich, wie er nicht zweifeln könne, dass einige der Handschriften wirklich fehlten, indem diess aus den zurückgelassenen und von ihm aufgefundenen Entleihungsscheinen ersichtlich werde; manche derselben seien auswärts entliehen gewesen, manche auch von dem Bibliothekar — damit kann nur Gruter gemeint sein, der übrigens schon vor der Belagerung Heidelberg verlassen und sich nach Bretten zu seinem dort lebenden Schwiegersohn geflüchtet hatte — mit nach Hause genommen worden; die an andere Personen entliehenen Handschriften wieder zu erlangen, sei ihm nicht möglich geworden, indem die Entleiher nicht hätten aufgefunden werden können, sondern mit dem Pfalzgrafen verschwunden seien; eben so wenig sei diess möglich gewesen bei den von Gruter mit nach Hause genommenen, indem bei der Einnahme Heidelberg die plündernden Soldaten in dem Hause desselben Alles darunter und darüber geworfen — *posero sossopra ogni cosa* — Manches von seinen Papieren heraus auf die Strasse gebracht, Anderes entwendet oder verbrannt: eine Angabe, deren Richtigkeit leider auch von anderer Seite her bestätigt wird.<sup>1)</sup>

1) Man lese die traurige Schilderung in Balthasar's Venator: Memoria Gruteriana p. 265 f. (Memoria philosophorum etc. curante M. Hennings. Decas prima. Francofurt. 1677. 8.), wie die Bibliothek des Gruterus sammt allen seinen Papieren ruinirt ward, wie die Bücher durch-

Indessen spricht am Ende doch Leo Allatius dahin sich aus, dass nach seiner Ueberzeugung von den Handschriften nicht viel fehle, und das, was an gedruckten Büchern vermisst werde, ihm keine Sorgen mache, oder wie die Worte des Originals lauten: — *e per dir quel che sento, io non credo che delli Manuscritti manchi gran quantità; che delli stampati non mi si dà noia.* Und dieselbe Aeusserung wiederholt sich in einem Schreiben des Leo Allatius an den Cardinal Ludovisi, welches dasselbe Datum des 23. Decembers trägt (bei Theiner S. 63 ff.): *Se bene non credo che mancheranno parlando de Manuscritti.* Auch in allem Uebrigen stimmt der Inhalt dieses Schreibens so ziemlich mit dem eben erwähnten an Alemanni überein; Allatius spricht auch darin von der grossen Ausdehnung der Bibliothek (*essa e grandissima e vasta di vaso, piena di scanzie di libri*), so dass, wollte man dieselbe ganz wegbringen, keine fünf hundert Wagen genügen würden! übriges sei es auch nicht nöthig, Alles mitzunehmen, indem dasselbe Buch sich mehrmals in verschiedenen Abdrücken vorfinde, ferner über die Hälfte der Bücher von ketzerischen Verfassern herrühre u. dgl. m. Die Klagen über den Mangel an Ordnung, an Catalogen u. dgl. werden auch hier wiederholt.

Wir haben diese Aeusserungen des Leo Allatius absichtlich hier angeführt, weil daraus allerdings, in Verbindung mit den schon oben bemerkten, von Tilly bei der Eroberung Heidelbergs für den Schutz der Bibliothek getroffenen Massregeln, am besten ersichtlich wird, was wohl von den mancherlei Gerüchten zu halten ist, wie sie über Verschleuderung, Zerstreuung, Entwendung einzelner und selbst werthvoller Handschriften der Heidelberger Bibliothek bei dieser Gelegenheit in Umlauf gekommen, aber wie wir glauben, minder begründet sind und sich nur auf das beziehen dürften, was etwa schon vor der Einnahme Heidelbergs aus der Bibliothek selbst entfernt worden war, oder was in Privathänden auswärts sich befand, wie diess auch Allatius andeutet, oder auch in Privatwohnungen gekommen war, in welchen es der allgemeinen

---

einander geworfen, von einander gerissen und verschleudert wurden, bald als Streu für die Pferde dienten, bald zur Feuerung und zum Kochen benutzt wurden. Auf die Nachricht dieser in Gruter's Hause angerichteten Zerstörung wandte sich dessen Schwiegersonn von Breiten aus sogleich brieflich an einen der bayrischen Befehlshaber (ad illustrem quendam ex Ducibus), und bat, wiewohl vergeblich, um Schutz; ja er machte sich wenige Tage nachher selbst auf den Weg nach Heidelberg und fand dort „domum inversam, bibliothecam per pavimenta dissipatam, aut in fortuitos annulos hinc inde collapsam. In stabulo et circa focum tristes conspiciebat reliquias barbaricae inhumanitatis.“ Von seinen ebenfalls vergeblichen Bemühungen, die auf der Bibliothek befindlichen Papiere seines Schwiegervaters heraus zu bekommen, wird am a. O. das Nähere weiter berichtet.

Plünderung unterliegen musste. Ein Mehreres über diese, später erst, möchten wir glauben, verbreiteten Gerüchte giebt Wilken S. 215 ff. und Friederich: Geschichte der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek. (Karlsruhe 1816. 8.) S. 41 ff.

Was nun die Klagen des Allatius über die Nachlässigkeit der pfälzischen Bibliothekare betrifft, Klagen, welche Theiner S. 24 ff. noch in einem möglichst grellern Lichte darzustellen sucht, so werden dieselben, näher bei Lichte betrachtet, schwerlich für begründet erachtet werden, mithin auf Männer, wie Xylander, Sylburg, Gruter u. A. keinen Tadel werfen können. Was die Ordnung und Einrichtung der Bibliothek, so wie die Benutzung derselben betrifft, so zeigt das, was zunächst aus den betreffenden Akten von Wilken S. 167 ff. und S. 175 ff. darüber berichtet wird, gerade das Gegentheil von dem, was uns der päbstliche Commissär glauben machen will, selbst angenommen, dass in jenen Zeiten die schärferen und specielleren büreaukratischen Einrichtungen, welche jetzt bei einer öffentlichen Bibliothek eben so nothwendig sind, als bei andern Anstalten und Zweigen eines geordneten Staatswesens, noch nicht bestanden, oder vielmehr noch nicht bestehen konnten. Auf zwei Punkte concentrirt sich nun hauptsächlich der Tadel des Allatius und Theiner's, auf den Mangel an Catalogen und auf das Verleihen der Bücher, insbesondere der Handschriften. Prüfen wir Beides näher.

Wenn Allatius wirklich keine Cataloge vorfand, so folgt daraus noch keineswegs, dass deren keine existirt hätten; es lässt sich vielmehr deren Existenz nachweisen und über jeden Zweifel erheben. Sylburg, der grosse Hellenist, hatte als Bibliothekar nach dem Erwerb der Fugger'schen Bibliothek (1584) von dem Churfürsten Friedrich IV. den Auftrag zur Fertigung eines Verzeichnisses der griechischen Handschriften erhalten: und diess so zu Stande gekommene Verzeichniss, ohne Zweifel dasselbe, von welchem auch die oben erwähnte Abschrift nach München gekommen und nachher durch Possevin bekannt gemacht war, ist uns bekanntlich durch eine von Georg Michael Lingelsheim genommene Abschrift erhalten und nach dieser von L. G. Mieg im Druck herausgegeben worden; s. Monumenta Pietatis et Literaria virorum etc. etc. (Francofurt. ad Moen. 1702. 4.) T. I. gleich zu Anfang. Von den lateinischen Handschriften, wenigstens denen des Fugger'schen Vermächtnisses, soll, wie wir in dem Vorwort ebendasselbst lesen, Sylburg gleichfalls einen Catalogo verfertigt haben, von welchem jedoch, wenn er wirklich existirt hat, jetzt keine Spur mehr aufzufinden ist. Ob Gruter mit der Fertigung von Catalogen sich befasst, wissen wir

nicht: eine darauf hindeutende Aeußerung von Wundt<sup>1)</sup> ist zu unbestimmt, um darauf ein besonderes Gewicht legen zu können. Dass Gruter, der letzte Bibliothekar, einen Catalog — wahrscheinlich den Sylburgischen — dem Joseph Scaliger mitgetheilt hatte, sehen wir aus Scaligeriana secunda, wo es s. v. Bibliotheca heisst: „Gruter m'a envoyé le Catalogue de la Bibliothèque Palatine.“ Wenn aber darauf die Worte folgen: „mais il n'y a que le centiesme partie“, so werden wir diese kaum anders als auf eine spätere Zeit nach der Wegführung beziehen dürfen, indem derselbe Scaliger in einem vom 14. Juli 1608 datirten Brief an Gruter (Lib. VI, ep. 434.) schreibt: „Indicem bibliothecae vestrae sedulo legi. Locupletior est, et meliorum librorum quam Vaticana. Itaque voluptati fuit legisse. Remittam vero proximo autumn.“

Das Vorhandensein von Catalogen wird also durchaus nicht in Zweifel gezogen werden können; und wenn Allatius nichts der Art vorfand, so mag es wohl glaublich erscheinen, dass diese Kataloge vor der unglücklichen Katastrophe bei Seite geschafft worden waren; wie hätte ja sonst der Sylburgische Katalog sich erhalten und nach einer davon genommenen Abschrift selbst veröffentlicht werden können? Dass Gruter die Cataloge mitgenommen, als er kurz vor der Belagerung Heidelbergs von da sich zu seinem Schwiegersohn nach Bretten und zwar, wie es ausdrücklich heisst: „cum paucorum librorum sarcina“, begab und, als auch dort der Aufenthalt nicht ganz sicher geworden war, nach Tübingen (wo er längere Zeit verweilte) flüchtete<sup>2)</sup>, vermögen wir kaum zu glauben; eben so wenig, dass sie in dessen Wohnung sich befunden und dort zugleich mit seinen übrigen Papieren bei der Plünderung zerstreut oder zernichtet worden. Sie waren also wohl von Amtswegen vorher weggebracht worden, wie diess ja auch mit dem Archiv geschehen war, und wie es sogar mit einem Theil der Handschriften, nämlich mit den Fugger'schen, geschehen zu sein scheint. Unter den von Allatius in der Bibliothek vorgefundenen und mit nach Rom genommenen Scheinen findet sich ein von Theiner aus den Papieren desselben mitgetheiltes Schein (S. 77. No. XXII.), welcher die Aufschrift enthält: *Ex mandato domini Cancellarii a Grün sepositi sunt (vel alio translati) omnes Hebraici, Graeci et Latini, Fuggeriani manuscripti. Item quae ad corpus juris pertinent etc.* Es folgt nun das Verzeichniss der einzelnen, wie uns scheint, meist gedruckten Bücher, indem einige wenige

1) In dem Programm: De celeberrima quondam bibliotheca Heidelbergensi (1786. in 4.) p. 26. not. 49, wo es heisst: „asserunt quidam — codices in Catalogis Sylburgiano et Gruteriano adnotatos, omnes hodie dum adesse.“

2) S. das Nähere darüber in Venator's Memoria Gruteriana pp. 264.

darunter ausdrücklich als Manuscripte noch besonders bezeichnet werden. Am Schlusse des Verzeichnisses lesen wir: *Haec sunt in unum fasciculum conjuncta et sigillo munita. Id manu mea ingenua candidaque propria attestor. Caspar Scedius Fr. Acta omnia 26. Jun. an. 1622.* Dieser Caspar Scedius war bekanntlich des Gruterus, des Bibliothekars, Amanuensis. Wo ist nun, fragen wir, dieser versiegelte Pack mit den darin enthaltenen Büchern und Handschriften hingekommen? was ist aus ihm überhaupt geworden? Wir vermögen darauf keine Antwort zu geben, wohl aber können wir darin einen Beweis finden, dass man in Heidelberg wirklich daran gedacht, die Bibliothek wenigstens theilweise und in ihren werthvollsten Gegenständen, wozu jedenfalls die Fugger'schen Vermächtnisse <sup>1)</sup> gehörten, an einen andern Ort in Sicherheit zu bringen, wie diess ja auch des Churfürsten Friedrich V. ausdrücklicher Wille gewesen war, der aber leider unausgeführt blieb. Begreifen lässt sich aber dann auch wohl, wie durch solche Massregeln, die jedoch durch das Anrücken Tilly's in der gänzlichen Ausführung meist vereitelt worden zu sein scheinen, die gute Ordnung der Bibliothek gestört worden und so die Unordnung eingetreten war, über welche der päpstliche Commissar so bitter klagt, dem ohnehin Niemand zur Seite stand, der ihm über Alles hätte nähere Auskunft geben können, da die Professoren und andere Gebildeten Heidelbergs grossentheils die Stadt verlassen hatten, unter den Zurückgebliebenen aber gewiss Niemand sich geneigt gefunden, dem italienischen Abgesandten mit Rath und That an die Hand zu gehen. Auch die Herausnahme einer Anzahl Handschriften, mitten aus den übrigen heraus, gleich nach der Einnahme der Stadt, vor des Allatius Ankunft, mag zu der Unordnung, in welcher derselbe Alles gefunden zu haben vorgiebt, das Ihrige beigetragen haben.

Maximilian hatte sich nämlich, wie Theiner S. 17. angiebt, der günstigen Gelegenheit einiger von Heidelberg leer nach München zurückkehrender Kriegswagen bedient, um auf denselben eine namhafte Zahl von Handschriften, griechischer wie lateinischer, nach München kommen zu lassen, wo sie später dem Allatius gleichfalls übergeben wurden und so mit den übrigen nach Rom wanderten. Es waren, nach dem bei Theiner S. 81. mitgetheilten Verzeichniss, drei und siebenzig griechische und hundert ein lateinische Handschriften, zum Theil sehr werthvolle. Die Herausnahme dieser Handschriften, so wie der Fugger'schen musste einige Unordnung in die Bibliothek gebracht haben, und wir werden nach dem Be-

1) Ueber dieses reiche Vermächtniss der damals so berühmten Bibliothek des *Ulrich Fugger*, Freiherrn von Kirchberg und Weissenhan, im Jahre 1584 s. das Nähere bei Wilken S. 130. ff.

merkten die Klagen des päpstlichen Commissars über die Unordnung, in welcher er die Bibliothek getroffen, uns zum Theil wenigstens erklären können, wenn wir auch gleich in den, den pfälzischen Bibliothekaren gemachten Vorwurf der Nachlässigkeit und Saumseligkeit keineswegs einstimmen und die Klagen des Allatius hiernach in ganz anderem Lichte betrachten. Ganz unrecht hat aber Theiner, wenn er S. 24. diese Klagen des gelehrten Chioten noch zu steigern sucht durch eine, ihm wahrscheinlich nur aus Wilken S. 150. bekannt gewordene Aeußerung des Joseph Scaliger, eines durch Neid und Bitterkeit bekannten Gelehrten, der aber hier keineswegs die Nachlässigkeit pfälzischer Bibliothekare tadelt, deren letzter, Gruter, ihm sogar, wie wir oben geseheu, den Katalog der Bibliothek mitgetheilt hatte, sondern über die Gelehrsamkeit derer, für welche diese literarischen Schätze bestimmt seien, spottet. *Il y a, so lauten seine Worte, de belles choses dans la bibliothèque Palatine, mais ils ne les entendent pas ny ne les savent lire, surtout les livres grecs.* Wen Joseph Scaliger dabei im Auge hatte, wissen wir in der That nicht anzugehen; die vielen Gelehrten, welche aus den handschriftlichen Schätzen der Heidelberger Bibliothek in der letzten Periode des sechzehnten und in dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bis zu der unglücklichen Katastrophe des Jahres 1622 so Vieles aus dem Gebiete der classischen Literatur zu Tage gefördert hatten, die Xylander, Sylburg, Commelinus, Gruterus und Andere, können doch in der That nicht gemeint sein.

Einen besondern Beleg der grossen Nachlässigkeit der pfälzischen Bibliothekare findet aber Theiner S. 24. in einer Anzahl von Scheinen entliehener Bücher und Handschriften, welche Scheine von Allatius vorgefunden, von ihm ebenfalls nach Rom mitgenommen, jetzt von Theiner aus des Allatius Papieren S. 87 ff. sogar veröffentlicht worden sind: eine Ehre, die wohl selten überhaupt solchen vom Entleiher ausgestellten Empfangscheinen zu widerfahren pflegt.

Durchgeht man aber diese Scheine, so wird man, zumal wenn man die Verhältnisse und die Formen bedenkt, in welchen die bibliothekarische Verwaltung jener Zeiten sich bewegte, schwerlich auch nur irgend einen Vorwurf der Nachlässigkeit der Bibliothekare daraus ableiten können. Sind es z. B. auswärtige Gelehrte, welchen eine oder auch mehrere Handschriften geliehen werden, so wird in dem dafür ausgestellten Empfangschein jedesmal noch ein besonderer Bürge, durch welchen der Entleiher die Handschrift erhielt, *fidejussor*, *fidejubens*, oder *qui cavit* genannt; von einem Leidner Professor, Thomas Erpen, welcher zwei arabische Handschriften erhielt, wird sogar eine Geldcaution (*obligatis 200 libris*, heisst es in dem Schein) hinterlegt. Die Entleiher von Hand-

schriften sind meistens Männer von Ansehen und Bedeutung, wie von anerkanntem literärischem Rufe; bald Gelehrte, wie z. B. ein *Erasmus Schmidt*, Professor in Wittenberg, der Herausgeber des *Pindar*, *Sebastian Tegnagel*, Bibliothekar zu Wien, *Sylburg* und *Melissus* in Heidelberg u. s. w., bald angesehenen pfälzische Staatsdiener, Geheimeräthe, Kirchenräthe, Hofprediger u. dgl.; auch Christian, Fürst von Anhalt kommt als Entleiher von Handschriften vor; desgleichen bedeutende und berühmte Drucker jener Zeit, wie z. B. der gelehrte Hieronymus Commelinus, aus dessen Druckerei zu Heidelberg bekanntlich eine Reihe von werthvollen Ausgaben griechischer Classiker, zum Theil mit Bemerkungen von ihm selbst ausgestattet, hervorgegangen ist. Und in alle dem will Theiner nun den Beweis finden, wie die deutschen Gelehrten, mit nur wenig Ausnahmen, einen äusserst mässigen Gebrauch von den Schätzen dieser Bibliothek gemacht, während doch Jeder, der nur einigermaßen mit den gelehrten Zuständen jener Zeit bekannt ist, sich das Gegentheil sagen muss, von dem auch so viele Schriftsteller eben dieser Zeit Zeugniß geben<sup>1)</sup>; lächerlich klingt aber der Vorwurf, den wir bei Theiner an derselben Stelle lesen, wie diese, von Gelehrten also wenig benutzte Bibliothek dagegen auf die massloseste Weise von der Handlungsgewinnsucht der gelehrten Buchdrucker ausgebeutet worden, „was nebenbei die Handschriften, welche von diesen der leichtern Ausführung halber den Setzern in die Officin gegeben wurden, in einem sehr sauberen Zustand erhalten musste.“ Dass diess letztere wirklich geschehen, wird weder von Theiner, noch durch irgend eine andere Spur nachgewiesen; in den nach Heidelberg zurückgekehrten Handschriften wird man durchaus nichts finden, was eine solche Behauptung, die bloß aus der Luft gegriffen sein mag, rechtfertigen könnte; eine äussere Beschädigung der Handschriften durch einen derartigen Gebrauch ist nicht im mindesten bemerkbar. Ein Mann, wie Commelinus, wusste wahrhaftig, so gut wie ein Theiner, den Werth einer Handschrift zu schätzen, um dieselbe vor irgend einer Beschädigung sicher zu stellen; der Gebrauch, den er aber von Heidelberger Handschriften gemacht hat, ist ein der Wissenschaft höchst erspriesslicher und dankenswerther gewesen.

Die Bibliothek, um welche es sich hier zunächst handelt, war bekannterweise die aus der Vereinigung der ehemaligen Stiftsbibliothek zum heiligen Geist mit der churfürstlichen Bibliothek um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hervorgegangene<sup>2)</sup>, fortan nur mit dem Namen der churfürstlichen oder

1) S. nähere Belege bei Wilken S. 149 ff.

2) S. darüber das Nähere bei Wilken S. 109 ff., was wir hier nicht wiederholen wollen.

churfürstlichen (*Palatina*) bezeichnete Bäckerei, welche in der Kirche zum heil. Geist auf dem Markte aufgestellt war; auf diese waren vorzugsweise die Wünsche Roms gerichtet; auf diese zunächst bezogen sich auch die dem Leo Allatius ertheilten Instructionen, ohne darum auch die übrigen in Heidelberg befindlichen Bibliotheken auszuschliessen, falls in ihnen werthvolle Gegenstände sich befänden. Darum wendete sich auch Allatius an den Grafen Tilly mit der Bitte um Ueberlassung der Privat- oder Handbibliothek des Churfürsten, so wie der Bibliothek der Universität, oder des Collegiums der Sapienz, des früheren Augustinerklosters, welches von dem Churfürsten Friedrich II. im Jahre 1551 der Artisten- (d. i. philosophischen) Facultät geschenkt und vier Jahre darauf in das Sapienzcollegium umgeschaffen worden war.<sup>1)</sup> In wie weit dieser Bitte hinsichtlich der churfürstlichen Privatbibliothek willfahret worden, hören wir weiter nicht, wie denn überhaupt von dieser Bibliothek gar keine Rede ist, sei es, dass sie nichts von Belang enthielt, oder schon vor der Einnahme Heidelbergs weggebracht worden war; dagegen aus der Bibliothek des Sapienzcollegiums wählte Allatius wirklich sechs und siebenzig Handschriften aus, welche zugleich mit den übrigen verpackt und nach Rom abgeführt wurden; nach dem von Theiner aus den Papieren des Allatius mitgetheilten Verzeichniss sind es meist Handschriften der patristischen und zwar lateinischen Literatur oder der mittelalterlichen Theologie; indessen befindet sich doch auch ein Quintilianus, Valerius Maximus, Donatus, Rhetorica Ciceronis darunter. Dagegen wurden von den gedruckten Büchern der Palatina über dreitausend Bände dem Sapienzcollegium von Allatius zugewiesen: eine „grossmüthige Schenkung“, wie sich Theiner S. 34. ausdrückt<sup>2)</sup>, hinzufügend, dass der Katalog dieser der Sapienz zugetheilten Bücher unter den Papieren des Allatius sich befinde. In derselben Weise wurden andere Bücher der Palatina an die Franciscaner von Allatius geschenkt, welchen Aldringer, dessen schriftliches Gesuch Theiner S. 70. (vgl. S. 27.) ebenfalls mittheilt, darum gebeten hatte. Von andern Bibliotheken Heidelbergs, Privatbibliotheken oder öffentliche Bibliotheken einzelner Corporationen, welche Allatius angegriffen und entweder gänzlich oder zum Theil weggeführt, ist nirgends in dem, was uns Theiner aus den vorgefundenen Papieren desselben mitgetheilt hat, die Rede; Allatius selbst bezeichnet auch in einem später von München aus unter dem 12. März an Alemanni gerichteten Schreiben nur die drei von uns hier genannten Bibliotheken: „la biblio-

1) S. auch darüber Wilken S. 144.

2) Kann man die bittere Ironie weiter treiben? Oder soll man über eine solche Aeusserung lachen?

teca publica di Heidelberga, quella del Palatino e dell' collegio della Sapienza,“ hinzusetzend, wie er, um einer Bibliothek willen nach Deutschland gekommen, nun deren drei erworben habe.<sup>1)</sup> Weitere Wünsche, einige alte Gemälde aus der churfürstlichen Bildergalerie im Schlosse, in welcher sich die Bildnisse pfälzischer Churfürsten befanden, mit nach Rom zu nehmen, blieben unerfüllt, theils weil die Verpackung, so lesen wir bei Theiner, nicht ohne Gefahr für die Bilder selbst hätte bewerkstelligt werden können, theils auch weil „die besten „Stücke aus derselben bereits durch andere Liebhaber genommen worden waren.“ Wer diese säubern Liebhaber gewesen sind, die es freilich im Jahre 1622—1623 nicht anders machten, als in unsern Tagen die französischen Marschälle in Spanien, erfahren wir weiter nicht.

In alle dem, was Allatius in den von ihm aus Heidelberg nach Rom gesendeten Schreiben, wie sie Theiner mitgetheilt hat, über die grossen Schwierigkeiten der Verpackung der Bibliothek und des Transports derselben bemerkt, werden wir seinen Aeusserungen wohl allen Glauben schenken dürfen. Es fehlten ihm dazu Handwerker jeder Art, wie denn die Tischler sich weigerten, an dieser Arbeit Theil zu nehmen; es fehlte an Brettern, um die zur Versendung nöthigen Kisten zu fertigen; es fehlte an Packtuch, an Stricken, kurz an Allem, was gerade nöthig war; nachdem ein erster Versuch, das nöthige Packtuch aus Frankfurt zu erhalten, missglückt war, kam es endlich aus Speier und Worms zu; selbst Hanf musste herbeigeschafft werden, um daraus in der Eile Stricke und Seile zu machen. Der unruhige und unsichere Zustand der Umgebungen Heidelbergs, der natürliche Widerwille und Hass der in Heidelberg zurückgebliebenen, ausgeplünderten Bewohner wider den päpstlichen Commissär, welcher der Stadt eine ihrer höchsten Zierden zu entführen gelangt war, moch-

1) S. Theiner S. 44. Man mag darnach bemessen, was von Angaben zu halten ist, wie man sie z. B. in einem Hauptwerke über Rom, in der „Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen“ u. s. w. II. Bd. 2. Abth. S. 309. hinsichtlich der nach Rom gebrachten handschriftlichen Schätze Heidelbergs zu lesen findet: „Doch sind nicht alle „Handschriften dieser berühmten und die Vaticana in ihrem damaligen Zustande übertreffenden Sammlung nach Rom gekommen; viele waren „bei der Plünderung verloren gegangen, andere sind „von Leo Allatius bei ihrer Empfangnahme in Heidelberg „vergessen worden, nämlich zwei noch daselbst befindliche arabische Handschriften, die Manessische Sammlung der „Minnesinger, jetzt in Paris, und Tritheim's eigenhändige Chronik, jetzt „in München. Dafür hat er aber aus Gruter's und andern Heidelberger „Sammlungen mehrere Handschriften entführt und sie, als zur Palatina „gehörig, nach Rom gebracht.“ Einer Widerlegung der in dieser Mittheilung enthaltenen irrigen Angaben bedarf es nach dem schon Bemerkten weiter nicht; die arabischen Handschriften, welche noch hier in Heidelberg sein sollen, hat noch Niemand gesehen.

ten ihm seinen ganzen Aufenthalt, so wie sein Geschäft nichts weniger als angenehm machen. In bitteren Klagen lässt er sich darüber aus sowohl in dem oben erwähnten Schreiben an den Cardinal Ludovisi, als in einem andern an den Cardinalbibliothekar Scipio Kobellino unter dem 12. Januar 1623 von Heidelberg aus gerichteten Schreiben (bei Theiner S. 67.), worin er nichts sehnlicher wünscht, als recht bald von Heidelberg und dessen Bewohnern sich trennen zu können, „diesen Feinden des heiligen Vaters, die mehr als je in Wuth seien und es nicht geschehen lassen wollten, dass die Bibliothek von Heidelberg weg gebracht würde, zumal als ein Geschenk für den Pabst. Wenn sie mich sehen,“ sagt er, „so glauben sie in mir einen Bären oder Löwen zu erblicken (!); begegne ich ihnen auf der Strasse, so kann ich wohl ihre Seufzer und ihren innerlichen Schmerz erkennen, wiewohl sie äusserlich sich vernünftig betragen — *quando passo li sento sospirare<sup>1)</sup> e dolere intrinsecamente, se bene all' esteriore bisogna che stiano savij.*“ Daraus lässt sich allerdings die damalige Stimmung der Bewohner Heidelbergs abnehmen, welche, nur durch Waffengewalt in dieser äusseren Ruhe gehalten, ruhig den Anstalten zur Wegführung eines theuren Schatzes zusehen mussten. Indessen scheint Allatius doch anfangs wenig in seiner Arbeit gefördert worden zu sein, bis die Ankunft Tilly's in Heidelberg am 14. Januar (nicht am 14. Februar, wie Theiner S. 29. irrig schreibt) der Sache eine bessere Wendung für Allatius gab. Dieser hatte sich Tags darauf sogleich bei dem bayrischen Feldherrn eingestellt, ihm die päbstlichen Schreiben und die vom Pabst geweihten Gegenstände übergeben, dafür aber auch dringend um die bisher vergeblich erbetenen Transportmittel nachgesucht. Als bald wurden von Tilly, der am 17. Januar Heidelberg wieder verliess, an alle Civil- und Militärbehörden die nöthigen Requisitionsschreiben erlassen, sie blieben auch diessmal nicht ohne Erfolg, so dass, nachdem Pferde, Wagen und Fuhrleute zusammengebracht waren, Allatius am 15. Februar von Heidelberg mit dem auf funfzig Wagen<sup>2)</sup> aufgeladenen und

1) Theiner macht daraus Racheschreier. Kann diess der Sinn der italienischen Worte sein?

2) Die Zahl der Bücherkisten wird nicht angegeben; nach dem *Theatrum Europaeum* I. p. 734. wären die Bücher in Fässer eingepackt und so weggeführt worden. Auffallend und auf einer Verwechslung beruhend scheint die Angabe, welche wir bei Theiner S. 38. lesen, wonach Allatius zu München eine Umpackung vorgenommen (wie sie allerdings wegen des weiteren Transportes über die Alpen durch Maulthiere nöthig war) und aus funfzig (grössern) Kisten hundert sechs und neunzig kleinere gemacht. Da vorher von funfzig Wagen, nicht Kisten die Rede ist, so wird also wohl hier an Wagenlasten bei den funfzig zu denken sein.

von sechzig Musquetiren escortirten Bücherschatz aufbrechen konnte.

Erst in drei Tagen langte Allatius in Neckarsulm, damals dem deutschen Orden gehörig, etwa eine Stunde oberhalb Wimpfen auf der andern Neckarseite gelegen, also kaum zwölf Stunden von Heidelberg entfernt, an. Dabei hatte er kaum Brod, um seinen Hunger zu stillen; zum Nachtlager diente Stroh, auf die Erde geworfen; an ein Bette war nicht zu denken. Wie hart diess einem an ein römisches Klima gewöhnten Chioten, zumal mitten im Winter, fallen musste, lässt sich wohl begreifen; weshalb wir der Ausdauer des Mannes die gebührende Anerkennung keineswegs versagen wollen: aber wir können uns daraus auch ein Bild der Verheerung, des Elendes und der grossen Noth entwerfen, welche der Tilly'sche Kriegszug über einen so fruchtbaren Landstrich gebracht hatte. Mussten doch durch Mandate die geflüchteten Bewohner Heidelbergs zur Rückkehr in die Stadt, die Landleute aber zum Wiederanbau ihrer Felder aufgefordert werden.<sup>1)</sup>

Von Neckarsulm aus setzte Allatius seine Reise weiter fort nach Ellwangen, wo er am 21. Februar eintraf, unterstützt durch die vom dortigen Probst ihm zugesendeten Wagen, während die Unsicherheit der Gegend eine Vermehrung der militärischen Bedeckung „von hundert Reitern allerlei Geschützes (was soll dieser Ausdruck bedeuten?) und von zweihundert Infanteristen“ nöthig machte. In Aalen „näher bei Tübingen“, wie Theiner hinzusetzt, der auch hier in der Geographie Württembergs wenig bewandert scheint, indem hier doch nur das etwa drei Stunden von Ellwangen und eben so weit von Nördlingen entfernte Städtchen dieses Namens gemeint sein kann, musste die Cavallerieescorte sogar verstärkt, in Nördlingen, einer freien Reichsstadt, deren Bürger den Durchzug nicht verstaten wollten, aber wieder entlassen werden, so dass sich Allatius erst zu Donauwörth auf bayrischem Boden wieder einigermaßen sicher fühlte. Am 27. Februar traf er glücklich, allen Gefahren der Feinde, wie den Beschwerden einer ungünstigen Witterung, schlechter Wege u. dgl. entronnen, in München ein. Waren doch, wie er in einem von da am 1. März nach Rom abgegangenen Schreiben meldet, öfters die Wagen auf den grundlosen Wegen ganz eingesunken; um das Eindringen des Wassers in die Bücherkisten abzuwehren, hatten oft zwanzig bis dreissig Bauern die Wagen zu beiden Seiten geleiten müssen u. dgl. m.

In München ward eine Umpackung der für den Transport durch Maulthiere über die Alpen zu schweren Kisten vorgenommen, und dann am 26. April die Reise mit 196 Kisten,

1) S. das *Theatrum Europaeum* am a. O.

unter zahlreicher militärischer Bedeckung und mit einem (S. 38. abgedruckten) Empfehlungsschreiben des Herzog Maximilian an alle Behörden, angetreten; Allatius „nahm den Weg über Vehilam, Mittenwald, Potnar und Unest“; „zwischen Reuthi und Lermos“ wäre er bei einem feindlichen Ueberfall beinahe in Gefangenschaft gerathen; seine militärische Bedeckung schützte ihn jedoch. Dann „im Thale von Klösterl am Fusse der Alpen“ musste er 15 Tage Halt machen wegen der Unmasse von frisch gefallenem Schnee; am 25. Mai langte er in Colcio an, von wo er nach Como und Mailand eilte. So gibt Theiner S. 39. die Reiseroute an, die freilich keine grössere Kunde der Geographie, als die eben erwähnte hinsichtlich Württembergs verräth. Denn wenn Allatius über Reutte (nicht Reuthi) und Lermoos zog, so wird er wohl nicht über Mittenwald dahin gekommen sein, von wo der Weg bekanntlich über die nahe Scharnitz in's Innthal nach Zirl und Insbruck führt; er hätte sonst über Partenkirchen wieder zurück und von da über Füssen nach Reutte ziehen müssen, was doch nicht glaublich ist. Vehilam ist ein uns in der That unbekannter Ort, wenn es nicht etwa Weilheim ist, das allerdings auf der Route liegt, die von München nach Füssen und Reutte führt; was aber Potnar sein soll, wissen wir in der That nicht; eben so wenig, was Unest sein soll, wenn nicht anders die Stadt Imst gemeint ist, die allerdings hieher passt, indem Allatius von Lermoos aus über Nassereit zunächst nach Imst kam, von wo er seine Reise über Landeck und den Arlberg fortgesetzt haben muss; denn das Thal von Klösterl, wo er eingeschneit ward, ist das auf dem westlichen Abhang des Arlberges jedem Reisenden wohl bekannte Dorf Klösterle, wo ungeachtet der schönen Strasse, die Kaiser Joseph über den Arlberg anlegen liess, doch noch heutigen Tags im Winter ähnliche Fälle vorkommen, wie Verf. selbst aus dem Munde von Reisenden, welche dort eingeschneit wurden, vernahm. Von da aus muss Allatius den Weg über Pludenz nach Feldkirch, und von da über den Luciensteg nach Chur, über die Via Mala, Chiavenna, an den Comer See eingeschlagen haben, da der nun von Theiner unmittelbar nach dem Dorf Klösterle genannte Ort Colcio, von wo Allatius in zwei Tagen zu Wasser nach Como fuhr, nichts anders sein kann, als das heutige Colico, wo das Dampfschiff die Reisenden absetzt, welche das Veltlin aufwärts über das Stillfer Joch wandern. Von Como ward der Weg über Mailand nach Pavia, von da den Po aufwärts über Ferrara nach Bologna und Rom genommen. Auffallend mag es sein, warum Allatius nicht den nähern Weg über Insbruck und den Brenner nach Trient, Verona u. s. w. einschlug, zumal als die ihm von Rom aus mitgegebene Instruction in dieser Hinsicht schon Bologna als den Ort bezeichnet hatte, wo-

hin die Bücher spedirt werden sollten, weshalb er schon auf der Hinreise Erkundigungen einziehen sollte, ob es nicht vortheilhaft sei, die Bücher auf der Etsch einzuschiffen, eben so wie er sich auch nach allen Zöllnen u. dgl. sorgfältig erkundigen, und im Falle einer an ihn gestellten Forderung die Zahlung verweigern soll — ausser eine Kleinigkeit an die Zollbeamten (das ist bekanntlich auch heutigen Tags in Italien nicht anders) — *di non pagare niente de non qualche cortegia ai Dazieri* — mit Hinweisung auf die vom Pabste, von Tilly, von dem Herzog von Bayern und dem Erzherzog Leopold auszustellenden Geleitsschreiben; er hatte deshalb auch in Venedig unterhandeln sollen, um hier ein ähnliches Schreiben von der Republik zu erhalten. Es war ihm sogar zur Ersparniss der Kosten, wie um der grösseren Sicherheit willen vorgeschrieben, sich als venezianischer Kaufmann zu geriren, und deshalb nicht die lange geistliche Kleidung, sondern das kurze Kleid (*habito corto*) zu tragen.

Es müssen daher wohl eigene Gründe obgewaltet haben, welche die Veranlassung gaben, den nähern Weg nicht einzuschlagen, sondern den bemerkten Umweg zu nehmen. Sollten die Wege und die in jener Jahreszeit nicht gut zu passirenden Gebirge die Ursache gewesen sein? Aber es ist doch in der That leichter und auch näher, von Reutte und Lermoos aus über den Brenner, als über den Arlberg, und nachher über die (damals noch nicht wie jetzt chaussirte) Via Mala und den Splügenberg nach Italien, namentlich nach Bologna, zu gelangen! Und doch lässt sich nicht erwarten, dass der so bedächtige und umsichtige Allatius ohne allen Grund einen solchen Umweg genommen haben sollte, der mit seiner Instruction selbst im Widerspruch erscheint; er hatte gewiss, wie ihm diess in dieser Instruction vorgeschrieben war, zu München sorgfältige Erkundigung wegen der einzuschlagenden Route über die Alpen eingezogen; waren es nun aber diese Erkundigungen, welche für diese Route entschieden, oder andere Gründe? Es ist schwer für einen Dritten, hier eine Antwort zu geben, welche allein des Allatius Papiere, seine Briefe nach Rom, die er so fleissig, wie er selbst versichert, dahin schrieb, zu geben vermögen. Dass uns daraus nichts von Theiner zur nähern Aufklärung mitgetheilt wird, können wir nur bedauern.

Und, fragen wir nun billig, was ist das weitere Schicksal dieses Handschriftenschatzes geworden, nachdem er über die Alpen gewandert, glücklich in Rom eingezogen und dort durch Urban VIII., den Nachfolger des inzwischen gestorbenen Gregor XV., in den Sälen des Vaticans als *Bibliotheca Palatina* mit schönem neuem Einband versehen und in schönen Schrän-

ken aufgestellt<sup>1)</sup>, auch durch eine in die meisten, namentlich die bedeutenderen Handschriften eingeklebte Etikette, welche Theiner sogar als Vignette dem Titel seiner Schrift in einer getreuen Abbildung beigefügt hat, als eine durch Maximilian von Bayern dem Papste überlassene Siegstrophäe bezeichnet war? Diese Etikette, welche auch in vielen der nach Heidelberg zurückgekommenen Handschriften der alten Palatina eingeklebt ist, enthält das kurfürstlich bayrische Wappen mit dem Reichsapfel, unter dem Wappen die Jahrzahl *Anno Christi* CIO DCXXIII und über dem Wappen die Worte:

Sum de bibliotheca, quam Heidelbergae  
capta, spoliū fecit et

P. M.

Gregorio XV  
trophaeum misit

Maximilianus utriusque Bavariae dux et  
S. R. I. Archidapifer et Princeps Elector.

Auch in den oben erwähnten *Mémoires sur la vie et la mort de la princesse Loyse Juliane etc.* heisst es p. 262: — Au bout ceste partie de la Bibliothèque Palatine est aujourd'huy un des plus riches meubles du Vatican, et porte encore les marques de l'herésie, estant logée à part et marquée d'un escribedu heretique de Bibliothèque Palatine. Dass auf ihre Erhaltung in Rom sorgfältig Bedacht genommen ward, wird Niemand bis auf den heutigen Tag bezweifeln wollen. Allein wie verhält es sich mit der Benutzung dieses Schatzes seit dem Jahre 1623? Ist er reichlich ausgebeutet, in den beiden folgenden Jahrhunderten nach und nach zu einem Gemeingut der Wissenschaft geworden, wie er es nach den unzweifelhaftesten Zeugnissen aller Gelehrten in der diesem unglücklichen Jahre vorausgehenden Zeit bereits zum Theil schon geworden war? Lässt sich, wie vordem, als dieser Schatz noch diesseits der Alpen war, auf eine ähnliche Reihe von Ausgaben alter Classiker oder von andern in diesen Kreis der Literatur oder in den der Geschichte, der Theologie, namentlich auch der Patristik einschlägigen wichtigen Werken nennen, welche aus der neuen Heimath der alten Palatina hervorgegangen? Sind diese Handschriften wirklich zu apologetischen Zwecken, zur Vertheidigung katholischer Lehre und Widerlegung der anders Denkenden benutzt worden, wie diess in dem schon oben erwähnten Danksagungsschreiben des Papstes an den Herzog von Bayern und an Tilly versprochen worden war<sup>2)</sup>, gemäss ihrer schon zuvor von dem

1) Vgl. Friederich am a. O. S. 47 ff.

2) Hier heisst es unter Andern: „Ita quae illic fuerant haereticae impietatis tela, fient hic catholicae doctrinae propugnacula atque viri scien-

gelehrten Jesuiten Possevinus<sup>1)</sup> hervorgehobenen Bedeutung für die gesammte kirchliche Literatur? Man wird auf alle diese Fragen nur eine negative Antwort zu ertheilen im Stande sein: für die classische Literatur ist in Rom aus diesem Schatze bisher nur höchst Weniges uns mitgetheilt worden; für die kirchliche, patristische oder selbst polemische und apologetische Literatur eben so wenig, wie diess auch, um keine andern Zeugen anzuführen, von den historisch-politischen Blättern am a. O. (XIV. S. 335.) anerkannt worden ist; erst mit der Zeit, in welcher ein Theil der alten Palatina aus der Tiberstadt über die Alpen zurückwanderte, beginnt wieder eine Benutzung des handschriftlichen Schatzes, die in den wenigen, seit dem Pariser Frieden verfloßenen Decennien der Wissenschaft, der altclassischen, insbesondere auch der vaterländischen, der deutschen Literatur (um von andern Zweigen, namentlich der Geschichte, hier nicht zu reden) erspriesslicher geworden ist, als während des langen Winterschlafes zweier Jahrhunderte in Rom. Und den ersten Anstoss zu dieser, wenigstens theilweisen Wiedererweckung eines alten, fast für immer verloren erachteten Schatzes gaben Bonaparte's Siege in Italien, am Ende des abgelaufenen Jahrhunderts, in Folge deren der Pabst am 20. Februar 1797 den Frieden zu Tolentino mit dem siegreichen Feldherrn der französischen Republik abschloss, und unter andern Bedingungen auch zur Ablieferung von fünfihundert durch französische Commissäre auszuwählenden Handschriften der vaticanischen Bibliothek sich verstehen musste. Demgemäss wanderten fünfhundert Handschriften nach Paris, wo sie mit der damaligen Nationalbibliothek (der jetzigen königlichen Bibliothek) vereinigt wurden: es befanden sich darunter acht und dreissig meist griechische, nebst einigen lateinischen der alten pfälzischen Bibliothek zu Heidelberg, und zwar, wie Jeder bald einsehen wird, der in das Verzeichniss<sup>2)</sup> derselben einen Blick werfen will, lauter Handschriften, welche durch ihren Inhalt, oder durch ihr hohes Alter allerdings besondern Werth besitzen, zum Theil selbst als die einzigen (wie z. B. die *Anthologia Graeca*) oder doch als die letzten Quellen des Textes (wie z. B. der Codex des *Lysias*, oder der Codex *Geographorum* sammt dem *Antonius Liberalis*) er-

---

tiam salutis edocti inde beneficio tuo arma lucis sument diabolicae falsitatis excidio decoranda.“ Oder in dem Danksagungsschreiben des Pabstes an Tilly, in welchem Heidelberg *officina proditionis et Regia impietatis* genannt wird und dann die Worte folgen: „ejusque urbis ruinae non solum monumenta fortitudinis tuae, sed etiam orthodoxae fidei praesidia fiunt.“

1) Catalog. Mss. Graec. et aliorum etiam codd., hinter desselben Apparat. sacer (Colon. 1608. fol.) T. II. p. 71.

2) S. Wilken S. 275 ff.

scheinen und in jeder Hinsicht zeigen können, dass die französischen Commissäre (Monger, Barthelemy, Moitte, Tinet<sup>1)</sup>, welche die Auswahl leiteten, hier als kenntnissreiche, sachkundige Männer verfahren, so dass man aus manchen Ursachen wohl beklagen mag, dass die Zahl der von ihnen aus der Palatina ausgewählten Handschriften nicht bedeutender gewesen ist.

Auch die Pariser Gelehrten wussten den Werth und die Bedeutung dieser Handschriften nicht bloß zu würdigen, sondern auch mehrfach zu benutzen: wiewohl der nur mit wenigen einzelnen Unterbrechungen fortdauernde Kriegszustand Frankreichs, der erst mit dem Pariser Frieden im Jahre 1815 endigte, dem durch die Revolution gesunkenen, nur langsam nach und nach zu einigem Leben sich wieder erhebenden Studium der altclassischen, insbesondere der griechischen Literatur, nichts weniger als förderlich war. Eben dieser Friede, der auch andern Ländern die von den Franzosen weggeschleppten Kunstschatze, Bücher, Handschriften u. dgl. zurückgab, war auch die Veranlassung, einen Theil der alten über die Alpen entführten Palatina in ihre ursprüngliche Heimath wieder zurückzuführen. Als päpstlicher Seits die fünfhundert, durch den Frieden von Tolentino nach Paris gebrachten Handschriften zur Rückgabe reclamirt wurden, unterliess auch die Grossherzogl. Badische Regierung, welche Heidelberg, das als Universität zu Anfang dieses Jahrhunderts fast ganz heruntergekommen war, nicht bloß neu begründet, sondern auch zu einer neuen, vorher nie gekauften Bedeutung erhoben hatte, nicht, eine ähnliche Reclamation hinsichtlich der ehemals pfälzischen, Heidelberg zugehörigen Handschriften zu erheben; durch die Bemühungen der kaiserl. österreichischen, wie vorzüglich der königl. preussischen Behörden, welche an diesem Gegenstand ein ganz besonderes Interesse genommen hatten, gelang es im November 1815 die acht und dreissig Handschriften zurück zu erhalten<sup>2)</sup>, welche von Seiten des preussischen Gouvernements nach Frankfurt befördert und dort am 14. Januar 1816 dem Prorector der Universität (Oberbibliothekar Wilken) übergeben wurden.

Es war natürlich, dass ein solches Ereigniss auch den Wunsch hervorrief, die noch übrigen weit zahlreicheren Handschriften der alten Heidelberger Bibliothek, bei dieser Gelegenheit, aus Rom zurück zu erhalten; zumal als der Pabst

1) S. Recensio Mss. Codd. qui ex universa bibliotheca Vaticana selecti, procuratoribus Gallorum — traditi fuer. Lips. 1803. 8. p. 136. und daraus auch bei Friederich Geschichte der nach Rom entführten Heidelberger Bibliothek S. 61 ff.

2) S. das Schreiben des königl. preuss. Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg an die Universität vom 28. Nov. 1815. bei Wilken S. 244 ff.

durch die grossmüthigen Anstrengungen der Verbündeten, namentlich der grossen deutschen Mächte, nicht blos in den Besitz seiner Staaten und Rechte wieder eingesetzt war, sondern auch so viele und bedeutende Kunstschatze, welche aus diesen Staaten nach Paris entführt worden waren, von dort wieder zurückerhalten hatte, unter solchen Umständen sich daher auch eher erwarten liess, dass ein derartiges Gesuch Berücksichtigung finden werde. So ging schon in den ersten Tagen des October 1815 eine Vorstellung der Universität, um Rückgabe der noch in Rom befindlichen Handschriften der ehemals Heidelberger Bibliothek, in das Hauptquartier der Allirten, wo sie eine günstige Aufnahme fand; insbesondere waren es wieder die beiden grossen deutschen Mächte, Oesterreich und namentlich Preussen, welche sich der Sache eifrigst annahmen und durch ihre Legationen zu Rom das Gesuch der Heidelberger Universität auf's nachdrücklichste unterstützten, jedoch nur mit theilweisem Erfolg, indem man sich in Rom nur zur Rückgabe von achthundert sieben und vierzig *deutschen* Handschriften, zu welchen später noch fünf andere hinzukamen (Otfried's Evangel. Geschichten und vier die Universität betreffende Handschriften), verstand. Diese Handschriften, in der Gesamtzahl von achthundert zwei und fünfzig, wurden am 15. Mai 1816 dem zur Uebnahme Seitens der Universität nach Rom abgesendeten Oberbibliothekar Wilken feierlichst übergeben, und kamen über die Alpen glücklich in Heidelberg an, wo sie anfänglich in den untern Räumen des jetzigen Universitätsgebäudes aufbewahrt, nachher in dem eigenen Bibliotheksgebäude<sup>1)</sup> ihren Platz erhalten haben, seitdem auch durch weitere handschriftliche Bereicherungen aus dem Ankauf der Bibliothek der Abtei Salem (in der Nähe des Bodensee's) im Jahre 1826, so wie durch andere aus der Registratur der Universität dahin übergebene, zunächst die Universität betreffende Handschriften bedeutend vermehrt worden sind. Von den aus Rom zurückgekehrten Handschriften ward durch *Wilken* und *Mone* alsbald ein Verzeichniss gefertigt, das in *Wilken's* mehrfach erwähntem Werke S. 275 ff. (die griechischen und lateinischen Handschriften) und S. 303 ff. (die deutschen Handschriften) abgedruckt ist: von den seitdem hinzugekommenen Salem'schen und andern Handschriften ist gleichfalls ein genaues, bis jetzt noch nicht veröffentlichtes Verzeichniss vorhanden; wir hoffen, ein andermal darauf zurückzukommen und Einiges von allgemeinem Interesse daraus mitzuthellen. Dann wird es vielleicht auch möglich sein, ein Verzeichniss der noch in Rom befindlichen, zunächst griechischen und lateinischen Handschriften der alten Palatina nach einer von dem Katalog zu Rom genommenen Abschrift zu

1) S. K. C. von Leonhard: Fremdenbuch für Heidelberg I. S. 83.

geben, was wir in diesem Augenblick zu thun noch nicht im Stande sind.

Ueber die Benutzung der Handschriften gilt die als Anhang folgende Ministerialverordnung als Regulativ.

### A u s z u g

aus einem hohen Ministerial-Erlasse No. 739. vom 27. Juni 1817, die Benutzung der Manuscripte der Bibliothek betreffend.

Was die Benutzung derselben anbelangt, so steht solche a) in der Bibliothek selbst, unter der Aufsicht der Bibliothekare, jedwedem, der sich dazu auf die gehörige Weise meldet, frei.

b) Die Abgabe in Privatwohnungen zu Heidelberg wird nur den sämmtlichen Professoren der Universität, den habilitirten Privatdocenten und den angesehenern Grossherzoglichen Staatsdienern daselbst bewilligt, und zwar mit der Beschränkung, dass sie keine Handschrift länger als höchstens zwei Monate lang in ihrer Wohnung behalten. Nur dann darf hiervon eine Ausnahme gemacht werden, wenn ganz besondere Beweggründe dafür angebracht werden könnten.

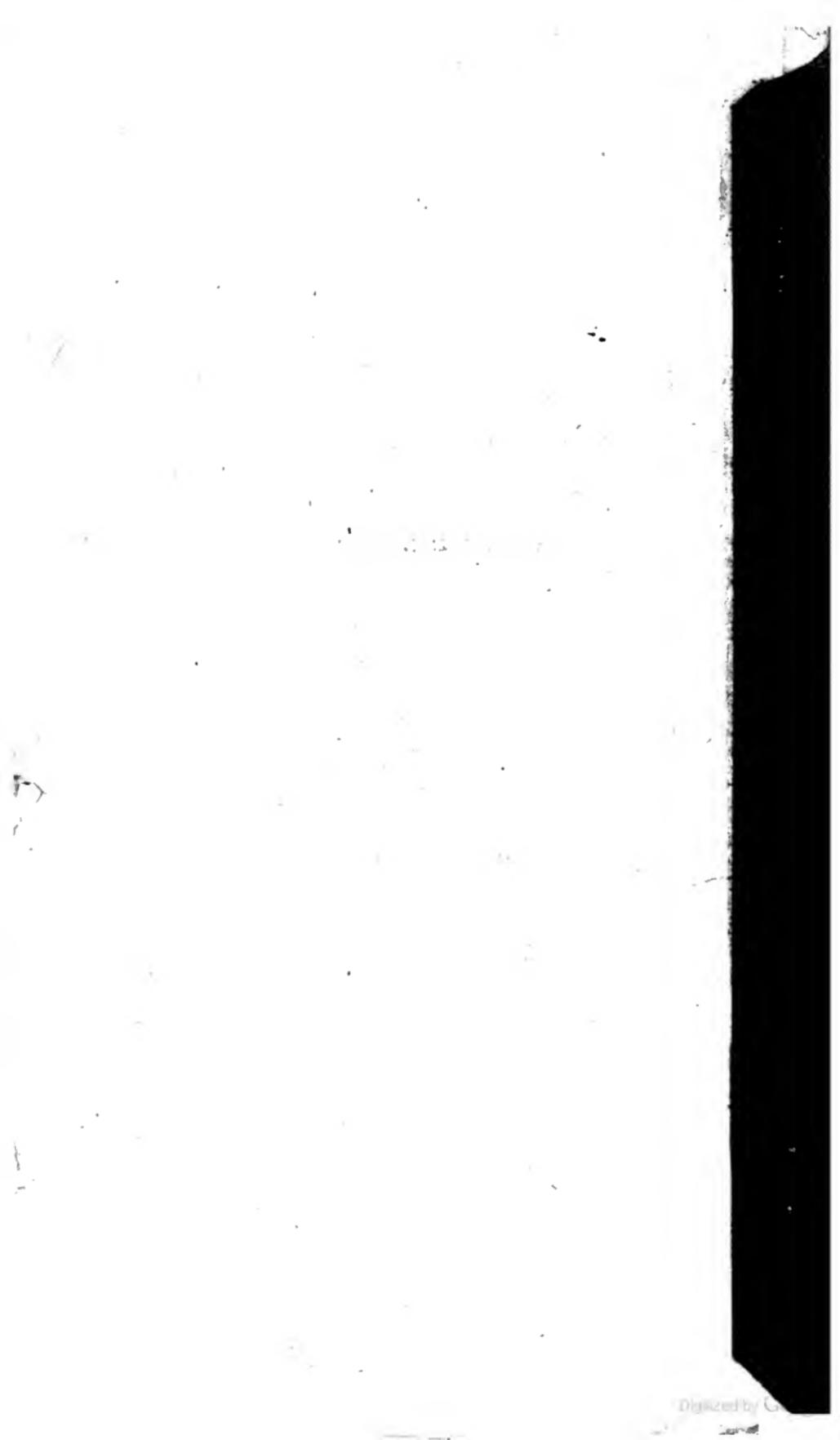
c) An Studirende zu Heidelberg dürfen diese Handschriften in ihre Wohnungen nicht abgegeben werden, auch nicht an fremde, nach Heidelberg kommende und sich nur kurze Zeit daselbst aufhaltende Personen, wess Standes sie seien. Diese mögen sie auf der Bibliothek selbst einsehen und dort allenfalls benutzen.

d) Wenn ausserhalb Heidelberg wohnende Gelehrte, Inländer oder Ausländer, eine oder mehrere dieser Handschriften zur Einsicht verlangen, so sind diese mit ihrem Gesuch hierher zu verweisen<sup>1)</sup>, wo sofort weitere Entschliessung darauf erfolgen wird. Ohne diesseitige besondere Erlaubniss darf keine dieser Handschriften ausserhalb Heidelberg abgegeben werden.

e) Für die genaue und pünktliche Befolgung all dessen ist die Universitäts-Bibliotheks-Direction besonders verantwortlich zu machen.

1) Sie haben sich dann mit ihrem Gesuch durch ihre Landesbehörde an die Grossh. Badische Regierung (Ministerium des Innern) zu wenden.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.



LI SEM

Photomicrograph  
2000x 100.00 μm

UNIVERSITY OF MINNESOTA

walt

027.3H36 DB

Bahr, Johann Christian Felix, 1798-1872

Die Entfaltung der Heidelberger Bibliothek



3 1951 000 926 232 N

Minnesota Library Access Center  
9 ZA R10 D08 S09 T M